

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hülfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Feslerstraße 28, I.

Nr. 38.

Hamburg, den 21. September 1895.

7. Jahrgang.

Inhalt: Die Bauhätigkeit in Hamburg während der letzten zehn Jahre. — Unsere Sozialreform. — Mißstände im Baugewerbe. — Die Gewerkschaften und die politischen Parteien. — Zur Statistik der Arbeitseinstellungen in Frankreich. — Berichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. — Arbeiterversicherung. — Vermischtes. — Literarisches. — Berichtigung. — Briefkasten — Sterbefälle. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen. — Verkehrskafale. — Feuilleton: Bemerkenswerthe Aussprüche über die Ungerechtigkeit des Privateigentums am Grund und Boden.

Lohnbewegung.

Zugung ist fernzubalten: Von **Berlin**, in **Wandsbek** vom Koch'schen Platz und Bauten, in **Mannheim** von dem Lutz'schen Platz, in **Wilhelmsburg** von Böhring's Platz und Bauten.

Aufforderung.

Nachdem jetzt genau festgestellt ist, wer von den reisenden Mitgliedern diesen letzten Winter Wanderunterstützung erhalten hat, muß leider konstatiert werden, daß wiederum eine Anzahl von Auszahlern der Reiseunterstützung die gegebene Instruktion entweder garnicht oder doch nur sehr oberflächlich beachtet haben. Bei der Kontrolle hat sich ergeben, daß einestheils an Mitglieder, welche dem Verbands noch kein halbes Jahr angehört, die Unterstützung unbeanspruchterweise ausbezahlt wurde. Andererseits wurde aber auch die Unterstützung recht häufig an Mitglieder zweimal an einem Tage ausbezahlt. Beides verstößt gegen die Instruktion, sowie gegen das Statut.

Es werden deshalb nachbenannte Mitglieder aufgefordert, den neben ihren Namen vermerkten Betrag bis spätestens zum 1. Oktober **direkt**, unter der Bezeichnung „Reiseunterstützung zurück“, an die Hauptkasse einzusenden.

Wer bis zu genanntem Datum von den aufgeführten Mitgliedern seiner Pflicht nicht genügt hat, wird aus dem Verbands ausgeschlossen.

Nr.	Name	M.
6 736.	Fischer, G.	2,—
9 063.	Kuhn, G.	—,50
9 605.	Bröske, J.	—,50
10 291.	Förster, D.	—,50
10 364.	Frenz, A.	—,50
11 616.	Höppner, A.	—,50
12 686.	Franke, G.	—,50
12 894.	Kluge, D.	—,50
12 915.	Marwig, M.	—,50
12 995.	Pleger, G.	—,50
14 038.	Koch, W.	—,50
14 142.	Bartels, E.	—,50
14 914.	Stadtkowski, Fr.	—,50
15 268.	Dicke, W.	—,50
15 635.	Wulf, G.	—,50
15 685.	Pöhlmann, E.	—,50
15 972.	Vater, E.	2,50
16 592.	Färber, Fr.	1,—
16 760.	Meierbirds, W.	—,50
16 858.	Schiffel, M.	—,50
17 107.	Donath, R.	2,50
17 193.	Wunderlich, G.	1,—
17 207.	Zimmering, R.	—,50
17 745.	Rastner, Chr.	1,—

Nr.	Name	M.
18 107.	Eisenhardt, W.	—,50
18 118.	Woithe, A.	—,50
19 001.	Speckhahn, W.	—,50
35 892.	Süllbrandt, G.	17,50

Sollten einige der oben genannten Mitglieder der Meinung sein, daß ihr Name zu Unrecht veröffentlicht ist, so ersuchen wir, das Verbandsbuch, sowie Reiselegitimation an den Unterzeichneten zwecks Kontrolle einzusenden.

Der Verbands-Vorstand.

J. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

An die Lokalkassierer!

Laut Beschluß des Hauptvorstandes werden vom 1. Oktober an Beitrags- und Eintrittsmarken als „Drucksache“ versendet. Jeder Sendung liegt eine Karte bei, welche als Bestätigung des richtigen Empfangs der auf der Karte vorgedruckten Anzahl Marken dienen soll. Diese Bestätigungskarte ist sofort nach Empfang der bestellten Marken mit Namensunterschrift und Stempel versehen an Unterzeichneten zurückzuführen; selbstverständlich ist erwähnte Karte mit einer Fünfspennigmarke zu frankieren.

Es sei ferner darauf hingewiesen, daß mit dem 1. Oktober d. J. die Winterbeiträge (10 $\frac{1}{2}$ pro Woche) beginnen. Die laut Statut vorgegebene Verschiebung der Beitragsleistung tritt erst für das nächste Jahr (April Winterbeiträge, Oktober Sommerbeiträge) in Kraft.

Gleichzeitig wird hiermit dringend ersucht, das dritte Quartal mit dem 30. September abzuschließen und Rechnungsabluß, sowie Hauptkassengelder bis zum 15. Oktober einzusenden.

J. A.: **Ab. Römer**, Hauptkassierer.

Die Bauhätigkeit in Hamburg während der letzten zehn Jahre.

Wir haben schon oft genug betont, daß bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen weit mehr Faktoren mitwirken, als etwa nur die Organisation der Arbeiter resp. Unternehmer; daß unsere Organisation erst dann gut funktioniert, wenn sie alle in Betracht kommenden Faktoren gehörig würdigt. Und wir meinen damit keineswegs, daß sich die Organisation etwa auf die Bärenhaut legen soll, wenn einige dieser Faktoren für die Bestrebungen der Organisation ungünstig erscheinen, sondern im Gegenteil, wir meinen, wenn die nicht von unserem Willen abhängigen Faktoren auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen ungünstig einzuwirken versprechen, dann muß unsere Organisation um so energischer arbeiten. Wir halten nichts verkehrter als das stumpfsinnige Fernbleiben von der Organisation, wenn die äußeren Umstände den Organisationsbestrebungen ungünstig geworden sind; das Fernbleiben, das leider auch so viele Kameraden in Hamburg und in anderen Großstädten Deutschlands beobachten.

Es ist gerade kein gutes Zeugniß, welches sich die deutsche Arbeiterschaft ausstellt, indem sie schaaarenweise jenen Propheten folgt, die meinen, die Gewerkschaftsorganisationen resp. Gewerkschaftsbewegungen hätten nur zeitweilig, nur in

Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwunges, Werth und Aussicht auf Erfolg. Denn es ist doch sicherlich auch ein und zwar ein relativ größerer Erfolg, wenn es einer Organisation gelingt, in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges die einmal errungenen Vortheile zu erhalten. Und daß die Möglichkeit des Könnens nicht ausgeschlossen ist, beweist der siegreich beendete Streik der englischen Kohlenarbeiter 1894, trotzdem schon oft — durch theoretische Abstraktionen natürlich — das Gegenteil zu beweisen versucht wurde. Durch diese kurzen Vorbemerkungen wird es für jeden Leser leicht sein, aus den nachfolgenden statistischen Ergebnissen die nöthigen Schlüsse zu ziehen.

Bei der Hamburger Baubehörde wurden in den letzten zehn Jahren folgende Anzahl Bauten gemeldet bezw. genehmigt:

	Neubauten	Abbrüche	Neubauten	Abbrüche	
1885	514	359	1890	940	383
1886	672	406	1891	1044	382
1887	787	385	1892	1036	439
1888	894	534	1893	519	381
1889	1307	481	1894	447	422

Nun besagen diese Zahlen an und für sich immer noch herzlich wenig, denn es kommt bei Beurtheilung der Bauhätigkeit nicht nur die absolute Zahl der Bauten in Betracht, sondern auch die Größe der einzelnen Bauten selbst. Denn ein einziger Bau kann oft, seiner Größe und seiner mehr oder minder großen Künstlichkeit wegen, mehr Arbeit erfordern, als drei andere. Indessen geben uns gleich folgende Zahlen einigen Anhalt.

Der durchschnittliche Baupreis der Neubauten betrug:

	M.		M.
1885	38 735	1890	54 048
1886	51 045	1891	47 353
1887	54 746	1892	40 910
1888	53 893	1893	47 724
1889	56 809	1894	51 641

Die Bausummen für angemeldete Neubauten stellen sich nach der Zusammenstellung des Baupolizei-Bureaus in runden Zahlen auf:

	Privatbauten		Staatsbauten	Zusammen
	Wohngebäude	andere Gebäude		
1885	14 667 000	3 712 000	1 530 000	19 909 000
1886	22 090 000	3 434 000	8 777 000	34 301 000
1887	30 426 000	6 638 000	6 019 000	43 083 000
1888	39 521 000	5 800 000	2 913 000	48 234 000
1889	62 486 000	5 017 000	6 746 000	74 249 000
1890	44 357 000	4 074 000	2 360 000	50 791 000
1891	44 849 000	2 959 000	1 627 000	49 435 000
1892	39 355 000	1 156 000	1 871 000	42 382 000
1893	20 627 000	2 114 000	2 027 000	24 768 000
1894	19 050 000	2 302 000	1 731 000	23 083 000

Wir sehen hier den gewaltigen Wellenschlag in der Produktion. Von 1885 bis 1889 eine gewaltige Steigerung, dann ein ebenso rapides Sinken! Und bei alledem seit 1890 noch eine gewaltige Ueberproduktion; die leerstehenden Wohnungen vermehrten sich von 6694 im Jahre 1890 auf 15 137 im Jahre 1894.

Die gewaltige Steigerung der Bauhätigkeit von 1885 bis 1889 hat aber im Wesentlichen für die Hamburger Bauarbeiter nichts weiter mit sich gebracht, als ganz rapiden Zugang der Arbeiter von außen. Die Steigerung des Stundenlohnes um 10 $\frac{1}{2}$ mag allerdings durch die Steigerung der Bauhätigkeit um so leichter bewirkt sein, sie

ist aber lediglich den Anstrengungen der Organisationen zu danken.

Der Niedergang der Bauhätigkeit hat aber ganz andere Erscheinungen gezeitigt. Denn es läßt sich von fünf Fingern abzählen, daß mit dem Zurückgange der Bausummen auch das Jahreseinkommen der Bauarbeiter gesunken ist, denn der Abstrom der Arbeiter ist keineswegs in dem Maße erfolgt, als der Zustrom.

Dazu kommt noch eine andere Seite des Übels; die Vorgänge auf dem Grundstücksmarkt! Eine Zusammenstellung aus den Berichten der Hamburgischen Justizverwaltung ergibt über den Verkauf von Grundstücken folgendes Bild. Es wurden Grundstücke verkauft:

	Im Stadtgebiet	Im Landgebiet	Freiwillige Verkäufe	Zwangsverkäufe
1885:	51	164	37	162
1886:	35	130	21	132
1887:	33	83	29	84
1888:	33	79	49	59
1889:	31	62	26	64
1890:	37	146	29	142
1891:	48	217	25	216
1892:	36	314	20	299
1893:	40	462	10	435
1895:	83	515	18	486

Die finanziellen Resultate stellten sich beim Verkauf der Grundstücke:

	Betrag des Kaufpreises	Die verkauften Grundstücke waren belastet mit
	M.	M.
1885:	11 400 000	13 600 000
1886:	7 600 000	7 800 000
1887:	5 800 000	6 100 000
1888:	5 800 000	4 900 000
1889:	6 300 000	6 000 000
1890:	11 400 000	13 000 000
1891:	18 500 000	21 800 000
1892:	25 405 500	30 821 507
1893:	30 259 850	40 722 312
1894:	40 646 600	52 874 403

Die Zwangsverkäufe nehmen hiernach mit der Steigerung der Bauhätigkeit ab, um mit dem Sinken der Bauhätigkeit gewaltig zuzunehmen. Es sind ferner nur zwei Jahre verzeichnet, 1888 und 1889, wo der Verkauf der Grundstücke im Allgemeinen keine Verluste mit sich brachte. Von 1890 ab werden diese Verluste aber immer größer. Die Fürsprecher der Grundbesitzer sind freilich sofort bei der Hand und wollen der Welt glauben machen, als bewiesen diese Zahlen die Nothlage der Grundbesitzer, in Wahrheit zeigen die Zahlen aber in erster Linie, um wie viele Millionen Mark die Bauhandwerker geprellt worden sind. Und hieran partizipiren auch die Bauarbeiter mit erheblichen Summen, was wir oft genug dargethan haben.

Geht also mit dem Niedergange der Bauhätigkeit schon das Jahreseinkommen der Bauarbeiter zurück, dann sehen wir hier, daß die

Bauarbeiter auch noch um ziemliche Summen von dem ohnehin geringen Jahreseinkommen betrogen werden.

Zur Beseitigung dieser traurigen Erscheinungen kann die Gewerkschaftsorganisation direkt allerdings sehr wenig thun, der Hebel liegt hier auf politischem Gebiete. Aber wir müssen darauf hinweisen, daß die angeführten Thatsachen auch das Unternehmertum treffen, und daß dieses Unternehmertum immer bereit ist, sich für Verluste an den Arbeitern schadlos zu halten. In Zeiten verminderter Bauhätigkeit zeitigen die Submissionen die schrecklichsten Bilder, der größte Lohnrücker bleibt Sieger. Spekulationsbauten werden gleich mit Aussicht auf Ausfall übernommen; die Aussicht auf Ausfall zeitigt Lohnrück, Steigerung der Arbeitsleistung, Rücksichtslosigkeit gegen das Leben der Bauarbeiter usw.

Hier sind wir bei der Nothwendigkeit der Gewerkschaftsorganisationen auch in Zeiten der niedergehenden Bauhätigkeit angelangt.

In Hamburg ist freilich seit 1890 nur wenig von Lohnrückerei bekannt geworden; geschlossen ist das Unternehmertum gegen den üblichen Lohnsatz mindestens nicht vorgegangen, was seinen Grund theilweise darin haben dürfte, daß es auch Unternehmer giebt, welche ein Interesse daran haben, daß der Lohnsatz bestehen bleibt. Denn es ist eine Thatsache, daß eine rapide Lohnherabsetzung an manchen Stellen der Stadt den Grundstückswert erheblich herabdrücken würde. Ist es heute hungerigen Unternehmern möglich, Häuser erheblich billiger als bisher aufzuführen und die Wohnungen billiger abzugeben, dann ist Aussicht vorhanden, Wohnungsmiether zu finden und dann müssen die Nachbarn — vielleicht gerade einige Innungsmeister — mit der Herabsetzung der Wohnungspreise folgen.

Die hier in Betracht kommenden Interessenten sind indeß keineswegs stark genug, um den Lohnsatz aufrecht zu erhalten. Hier kommt vielmehr das Renommé der Hamburger Organisation mit in Betracht, die Erfahrung von 1890. Der ganz plötzliche Rückgang der Bauhätigkeit von 1889 zu 1890 hätte sich keineswegs in so krasser Form vollzogen, wie derselbe in obigen Zahlen erscheint, wenn das Unternehmertum nicht auf den Leim gegangen wäre, wenn es den Schreibern „für Ordnung“ kein Gehör geschenkt hätte. Die plötzliche Unterbrechung der Baupfandkulation, wie sie durch einen Ausstand herbeigeführt wird, hat immer eine ganze Reihe von Unliebsamkeiten auch für das Unternehmertum zur Folge.

Aber alle diese Faktoren, die einer geschlossenen Aktion des Unternehmertums entgegenstehen, sind nicht im Stande, die Lohnrückerei auch im Einzelnen zu verhindern. Schon mehrten sich die

Fälle, wo der Lohnsatz nicht innegehalten wird und auf einer gewissen Stufe wird die Lohnrückerei nothwendig allgemein. Daran kann weder die Innung noch ein Innungsbeschluß etwa ändern.

Die Steigerung der Arbeitsleistung hat aber gewaltige Dimensionen angenommen, wie man aus Jedermanns Munde vernehmen kann. Und die Rücksichtslosigkeit gegen das Leben der Bauarbeiter kennt auch in Hamburg gegenwärtig keine Grenzen.

Wo liegt aber hier der Hebel? Nun, nicht etwa auch auf politischem Gebiete, sondern in der gewerkschaftlichen Organisation! Alle Diejenigen, welche heute stumpsinnig bei Seite stehen, sowie Diejenigen, welche ihr Fernbleiben von der Organisation mit irgend welchen haltlosen Gründen zu vertheidigen suchen, sind schuld, wenn die ange deuteten Uebel noch immer größere Dimensionen annehmen.

Unsere Sozialreform.

Wenn man all die zahlreichen Kongresse, die Vorschläge, Schriften, Reden und auch Gesetze betrachtet, die sozialreformatorische Fragen behandeln, so könnte ein oberflächlicher Beobachter sehr leicht der Ansicht zuneigen, daß nun, was die Sozialreform anbelangt, bei uns im lieben Deutschland Alles sehr wohl bestellt ist. Daß dem aber nicht so ist, daß im Gegentheil noch Alles zu thun übrig bleibt und daß die Aussichten noch keineswegs befriedigend sind, muß ein Jeder zugeben, der sich mit der Sache nur einigermaßen eingehend beschäftigt.

Wohl redet man in gesetzgebenden Körperschaften, auf Kongressen und Versammlungen ein Langes und Breites über Arbeiterschutz, aber ein großer Theil Derjenigen, die am meisten davon reden, lassen sich erst durch gesetzlichen Zwang die Sozialreform abnöthigen, von deren Aufgaben sie immerwährend reden; ja es giebt Solche, die auf jede Art und Weise das Gesetz zu umgehen versuchen. Von vielen eifrigen Sozialreformern kann man sagen: Handelt nach ihren Worten, aber nicht nach ihren Werken.

Daß es nicht nur den privaten Personen und Unternehmer-Gesellschaften, sondern auch den Regierungen an dem guten Willen fehlt, wirklich sozial-reformatorische Gesetze zum Schutze der Arbeiterklasse zu treffen, das sehen wir am deutlichsten an den bisherigen Arbeiterschutzgesetzen und Reformarbeiten. Die soziale Reformarbeit, statt auch in scheinbar tiefere Gesetzesmaterien einzudringen, beschränkt sich darauf, einige Schutzbestimmungen und Versicherungsgesetze, die wenig oder gar keinen Werth haben, als Aushängeschilder zu benutzen.

Bemerkenswerthe Aussprüche über die Ungerechtigkeit des Privateigentums am Grund und Boden.

Die Latifundien werden Rom und die Provinzen zu Grunde richten. (Plinius.)

Die Erde ist das gemeinsame Eigentum aller Menschen. (Papst Gregor.)

Der Grund und Boden eines jeden Landes ist von Rechtswegen gemeinsames Eigentum des Volkes dieses Landes. (Bischof Kully, Irland.)

Darum sollt ihr das Land nicht verkaufen ewiglich, denn das Land ist mein, und ihr seid Gäste und Fremdlinge vor mir. (3. Buch Moses 25, 23.)

Alle Leiden, mit denen zivilisirte Völker zu kämpfen haben, lassen sich auf das Sondereigentum an Grund und Boden zurückführen. (Zacharia: „Vierzig Bücher vom Staat“.)

Es ist selbstverständlich, daß es wichtige Dinge giebt, die nothwendigerweise gemeinsam sein müssen. Hierzu gehört der Grund und Boden. (Aristoteles.)

Diejenigen, die nicht abköthlich ihre Augen schließen, müssen sehen, daß das Grund- und Bodenmonopol der privaten Eigentümer die Ursache der sozialen Frage ist. Der Erdboden ist eine feste, unvermehrte Masse, während die Bevölkerung fortwährend wächst. (Alfred Russel Wallace.)

Ich bin der Ansicht, daß der Grund und Boden — Bergwerke mit eingerechnet — Allen gehört, weil die gegenwärtigen Eigentümer ihn weder selbst geschaffen, noch zur Erschaffung beigetragen haben. Der Mensch hat aber nur ein Recht auf das, was er erarbeitet oder erpart. (John Stuart Mill.)

Was? Die Erde verkaufen? Warum verkauft man nicht auch die Luft, das Meer und den Himmel? („Red Jack“.) Nach der Bestimmung Gottes und der Natur gehört der Boden Denen, die auf ihm geboren sind und die in ihm begraben werden sollen. Das war meine Uebersetzung vor zwanzig Jahren. Und so denke ich noch heute. (Kardinal Manning.)

Eigentlich gehört das Land diesen beiden: dem allmächtigen Gott und allen seinen Menschenkindern, die je gut darauf arbeiten oder je gut darauf arbeiten werden. (Carlyle.)

Rothschild müßte die Idee haben, sein Vermögen in Grundbesitz zu stecken und dann das Land unbebaut liegen zu lassen. Nach den herrschenden Eigentums-gesetzen könnte er das thun, wenn auch Tausende darum verhungerten. (Hegel.)

Eine Steuer auf die Grundrente fällt ausschließlich auf die Eigentümer des Grund und Bodens. Es giebt keinerlei Mittel und Wege, die sie in den Stand setzen könnten, diese Steuer auf Andere abzuwälzen. (John Stuart Mill, „Principles of Political Economy“.)

Jede dauernde Verbesserung am Grund und Boden, jede Eisenbahn und jeder Weg, jede Verbesserung der allgemeinen Verhältnisse der Gesellschaft, jede Erleichterung der Produktion, jede Anregung zur Konsumtion erhöht die Grundrente. Der Grundeigentümer hat Glück im Schlaf. (Prof. Thorold Rogers.)

Die Wittve sammelt Nesseln, um ihren Kindern das Mittagmahl zu bereiten. Ein nach Wohlgeruch duftender, parfumirter Seigneur, der vornehm im Deil de Boens lungert, besitzt ein Zaubermittel, durch das er ihr jede dritte Nessel abnimmt, und nennt es „Rente“. (Thomas Carlyle.)

Wem der Boden gehört, dem gehören auch die Früchte desselben. Weiße Sonnenschirme und Elephanten,

wahnsinnig vor Stolz, das sind die Blumen einer Landverleihung. (Sir Wm. Jones' Uebersetzung einer indischen, zu Anna gefundenen Verleihungsurkunde.)

Es ist Grund vorhanden, anzunehmen, daß die bewohnte Erdoberfläche, die nicht durch Arbeit hervorgebracht, noch vergrößert werden kann, mit der Zeit als das erkannt werden wird, das man nicht als Privateigentum besitzen kann. (Brief an die „Times“, den 7. November 1889. Herbert Spencer.)

Wie kann man von einem Manne sagen, er habe ein Waterland, wo er kein Recht hat nur auf einen Quadratfuß Boden hat, wo er nichts hat als seine Hände, und, vom Hunger gedrängt, das Recht, sie zu gebrauchen, von seinen Mitbürgern erbitten muß? (Henry George, „Soziale Probleme“.)

Das gleiche Recht aller Menschen auf die Benutzung der Erde und ihrer Urstoffe ist ebenso klar, wie das gleiche Recht Aller, die Luft einzuathmen, — dieses Recht wird durch die Thatsache ihres Daseins proklamirt. Denn wir können nicht annehmen, daß nur einige Menschen ein Recht haben, auf der Welt zu sein, die anderen aber nicht. (Henry George, „Fortschritt und Armut“.)

Die Menschen, die große Theile des Erdbodens besitzen, sind durchaus nicht in der gleichen Lage, wie die Besitzer von bloßem Privateigentum an Gütern. Privateigentum an Gütern beschränkt nicht die Thätigkeit und den Fleiß der Menschen und das Wohlbefinden der Volksgemeinschaft, wie es Grundeigentum thut, und deshalb glaube ich und bekenne es frei, daß im Prinzip eine zwangsweise Expropriation durchaus berechtigt und gesund ist. (Mr. Gladstone, Speech at West Calder, 27. November 1878.)

Nach und nach wird man zu der Erkenntniß kommen, daß die ewige Gerechtigkeit Gebote erlassen hat, auf die wir noch nicht gehört und die wir noch nicht befolgt

Wie sehr die Regierungen die soziale Reformarbeit unberücksichtigt lassen, zeigt sich am besten bei den Steuergesetzen für Staat und Gemeinden, sowie bei Aufbringung der Lasten für das Reich. Wir sehen, daß die kolossalsten Reichthümer sich in Händen weniger Menschen anhäufen und nach und nach eine solche Ausdehnung annehmen, daß ihre Erträge garnicht mehr verbraucht werden können und der Besitz weiter wachsen muß, wenn nicht Erbfälle Theilungen herbeiführen. Hier einzugreifen und eine wirklich progressive Einkommensteuer und Vermögenssteuer, sowie eine Erbschaftsteuer zu schaffen und damit gewissermaßen korrigierend zu wirken und die Schultern der Armen zu entlasten, wäre eine der wichtigsten sozial-reformatorischen Aufgaben des Staates. Davon aber wollen die sich sonst so sozial-reformatorisch gebenden Regierungen durchaus nichts wissen.

Gerade das Gegentheil wird gethan. Die neuen Steuern werden zur Schonung der großen Vermögen und Einkommen eingerichtet und die Gesetze machen mit der Progression vor den Reichen Halt, obgleich diese nicht nur besonders befähigt zum Steuern zahlen, sondern auch berufen sind, von ihrem großen Ueberfluß zum Besten der Nichtbesitzenden, mit deren Hülfe sie doch den Reichthum erworben, abzugeben. Das Bestreben des Reiches und der Gemeinden richtet sich darauf, die Lasten, welche zu tragen sind, auf die Schultern der beherrschten Klasse abzuwälzen. Das geschieht durch Steuerarten, die auf dem Verbrauch und dem Verkehr lasten und naturgemäß als Kopfsteuern den armen Familienvater stärker belasten, als den Reichen. In dem neuen bürgerlichen Gesetzbuche sind die sozialen Reformen gleichfalls vergessen, was um so auffälliger ist, als doch die Fertigstellung dieses Gesetzbuches in die Zeit der ärgsten Sozialreformschreierei fiel.

Noch deutlicher als in der Gesetzgebung tritt der Mangel sozial-reformatorischer Fürsorge bei den Betrieben der Staatsverwaltung hervor. Gleichgiltig ob es sich hier um staatliche Industriebetriebe, Staatswerkstätten, Post, Telegraph, Eisenbahn oder Verwandes handelt, so sind alle nicht das, was sie sein sollten, Musterwerkstätten, in denen den Forderungen der Sozialreform der weiteste Raum gelassen ist, sondern sie bleiben in dieser Beziehung sehr oft hinter Privatwerkstätten weit zurück. Nicht nur die Löhne sind in vielen Fällen geringer als bei Privaten, sondern auch von dem Arbeiterschutz ist nichts zu verspüren, und nicht ohne Grund hat man die Staatsbetriebe vielfach von der Beaufsichtigung durch die Fabrikinspektoren befreit; man weiß genau, daß die staatlichen Betriebe selbst den bescheidenen Forderungen dieser Beamten oft nicht entsprechen würden. Wie elend die Zustände, namentlich in

gesundheitslicher Beziehung, in staatlichen Werkstätten sind, das ist schon des Besteren betont worden und bedarf hier keiner genaueren Darlegung. Läge nun die Schuld an den unteren Beamten, so wären die Uebelstände bald abgestellt. Allein diese haben einen tieferen Grund, der darin besteht, daß die Finanz- und sozial-reformatorischen Ministerposten sehr häufig in einer Person vereinigt sind und da es die Finanzminister als ihre oberste Aufgabe betrachten, selbst aus den der Allgemeinheit gehörenden staatlichen Werkstätten Ueberflüsse herauszuschlagen, so müssen die Forderungen der Sozialreform, die man theoretisch sehr warm empfiehlt, in der Praxis zurückbleiben.

Dasselbe Bild bietet sich uns da, wo der Staat Lieferungen irgend welcher Art zu vergeben hat. In Deutschland ist es üblich, daß der Staat alle seine Aufträge an Großunternehmer vergiebt und mit diesen Verträge abschließt, wobei wohl die letzteren allemal vorzügliche Geschäfte machen, aber die Arbeiter leer ausgehen. Und doch ließen sich bei derartigen großen Aufträgen Formen und Abmachungen treffen, so daß wenigstens die allerbescheidensten Forderungen der Sozialreform Berücksichtigung finden und auch die Arbeiter von den gewinnbringenden staatlichen Aufträgen Vortheile haben. In anderen Ländern, so beispielsweise in Australien, versteht man in dieser Beziehung besser Sozialpolitik zu betreiben, als bei uns in dem „klassischen Lande der Sozialreform“.

Mit vollständiger Umgehung aller Zwischenunternehmer läßt in Neuseeland die Regierung alle Staatsarbeiten ausführen. Alle öffentlichen Arbeiten werden auf korporativem Wege ausgeführt. Wird eine Landstraße oder eine neue Eisenbahnlinie angelegt, so nimmt der staatliche Ingenieur die nöthigen Vermessungen vor und macht Kostenvoranschläge. Auf diese amtliche Schätzung hin wird die Arbeit vergeben, nicht an einen Unternehmer en bloc, wie in Deutschland und anderen Ländern, sondern in kleineren Abschnitten an Gesellschaften von Arbeitern, welche alle nach demselben Lohnfuß bezahlt werden. Die Regierung liefert den Arbeitern die nöthigen Maschinen und auch Werkzeuge, falls die Arbeiter keine haben. Die mit diesem System bisher gemachten Erfahrungen thun dar, daß die Arbeit vorzüglich ausgeführt wird. Die Arbeiter sind mit diesem System der Sozialreform zufrieden; sie erhalten den Profit, den früher der Unternehmer einstrich, unter sich vertheilt und die Regierung bekommt die Arbeit zu denselben Preisen, ja vielfach noch billiger als zuvor. Bei uns ist der Staat, wenn er als Kontrahent in's wirtschaftliche Leben eingreift, nicht so auf das Wohl der Arbeiter bedacht, und gegen die wirtschaftlich

Schwachen weniger entgegenkommend als viele Privatunternehmer.

Wenn nun auch keineswegs bestritten werden soll, daß die Städte und Gemeinden für soziale Reformen theilweise viel mehr gethan haben als die Staaten, so läßt sich doch nicht leugnen, daß sie im Allgemeinen denselben Prinzipien huldigen wie die großen Gemeinschaften, und ihrem sozial-reformatorischen Wirken, so augenfällig es auch manches Mal sein mag, steht viel mehr Gegenheiliges gegenüber. Infolge der Zensurwahlen und ähnlichen Wahlrechtsbeschränkungen sind die arbeitenden Massen in Stadt und Land nur verhältnißmäßig gering in den Gemeindevertretungen zu finden. Kein Wunder deshalb, wenn hier von wirklicher Sozialreform noch nicht die Rede ist, hat doch Fürst Bismarck es seinerzeit offen erklärt, daß man nur aus Furcht vor der Sozialdemokratie zur Sozialreform griff.

Was weiter die Reformen anbelangt, welche die privaten Arbeitgeber geschaffen, mögen sie in Wohlfahrtseinrichtungen, Verkürzung der Arbeitszeit und Anderen mehr bestehen, so sind sie bisher noch keineswegs Regel, sondern Ausnahmen, die gewöhnlich jeden reellen Werth verlieren durch irgendwelche Freiheitsbeschränkungen der Arbeiter in sozialer, politischer oder kirchlicher Beziehung. Wenn Großindustrielle, wie Krupp, Stumm u. A., Wohnungen für billigen Preis ihren Arbeitern bieten, um sie zu fesseln, ihnen das Lesen bestimmter Zeitungen, das Heirathen ohne Erlaubniß des Fabrikherrn und Anderes mehr verbieten, so kann man doch da nicht von Wohlfahrtseinrichtungen reden. Aber auch wenn die Arbeitgeber aus Edelmut für Wohlfahrtseinrichtungen sorgen, sich ihren Arbeitern gegenüber als Wohlthäter aufspielen und sich dabei als Pascha fühlen, dem man unbedingt dankbar und gehorsam sein muß — auch dann kann von sozial-reformatorischer Arbeit in Wirklichkeit nicht gesprochen werden. Alle jene heuchlerischen Sozialreformer verdienen die scharfe Abweisung, die ihnen von sozialdemokratischer Seite so oft zu Theil wird.

Was hier von der Reform der Arbeitgeber gesagt ist, bezieht sich nur auf die Industrie, denn in der Landwirthschaft ist von sozialer Reform, von Fürsorge für die Arbeiter, noch garnicht die Rede. Und doch wäre es nicht nur für die Industriearbeiter, sondern auch für die unter den elendesten Verhältnissen lebenden Landproletarier möglich, wirksame sozial-reformatorische Einrichtungen in der heutigen Gesellschaft zu schaffen, wenn nicht die grenzenlose Selbstsucht und Unwissenheit der Unternehmer dies verhinderte. Wohl machen die große Zahl der bürgerlichen Sozialreformer Vorschläge über Vorschläge, berufen Kongresse, kritisiren und verlangen Opfer von

haben. Die Menschen werden dann lernen, daß: anderen Mitmenschen das Recht der Benutzung des Grund und Bodens vorenthalten, ein Verbrechen ist, das an Verrücktheit dem Tödtschlag oder dem Raub der persönlichen Freiheit um nichts nachsteht. Herbert Spencer, „Social Statics.“)

Der Grund und Boden ist die einzige Quelle, aus der Alles kommt und wohin Alles zurückfließt, und deren Existenz in allen Zeitaltern beständig bleibt. Wenn Gesetze und Verfassungen diesen Grundbesitz widersprechen, so können sie doch die Wahrheit und Ueberzeugung nicht schwächen, daß das Heil des Staates die Anwendung jener Grundbesitz unentbehrlich macht. Diesen Grundbesitz muß jedes historische Recht weichen. (Steuerpolitische Gesetzentwurf Kaiser Joseph's II. von Oesterreich. „Oesterreichische Geschichte für das Volk“, Bd. IV. Wien 1867.)

Die wesentlichste Grundursache des Eigenthums ist, dem Einzelnen das zu sichern, was er durch seine Arbeit erzeugt und durch seine Sparsamkeit angehauft hat. Dieser Grundsatz kann aber nicht auf etwas angewendet werden, das kein Erzeugniß der Arbeit ist, — auf das Rohmaterial des Erdbodens. Der Mensch hat den Erdboden nicht gemacht; er gehört der gesammten Menschheit. Der Grund und Boden jedes Landes gehört von Rechtswegen dem Volke, das dieses Land bewohnt. (John Stuart Mill, „Principles of Political Economy.“)

Der erste Mensch, der ein Stück Land einhegte und sagte: „Dies ist mein“, und der genug einfältiges Volk fand, das ihm glaubte, war der wirkliche Gründer der bürgerlichen Gesellschaft. Wie viele Verbrechen, wie viele Kriege, wie viele Worte, wie viel Elend und Schrecken könnte dem Menschengeschlechte erspart worden sein, wenn damals Jemand die Einzäunung niedergerissen, den Grenzwall ausgefüllt und seinen Mitmenschen zugerufen hätte:

„Rehrt euch nicht an diesen Betrüger; ihr seid verloren, wenn ihr vergeßt, daß die Früchte allen und das Land Niemandem gehört.“ (J. J. Rousseau, „Discours sur l'origine de l'inégalité parmi les hommes 1753.“)

... Unser Eigenthum an Grund und Boden ist entstanden aus dem Gemeinteigenthum. ... Aber das Gefühl habe ich: wenn wir auch die alten Beschränkungen abgestreift haben, in der Zukunft heißt es: nicht Individualismus gewinnt, sondern Gemeinschaft gewinnt. Welche Form diese Gemeinschaft annehmen und welche Beschränkungen sie wohlthätiger Weise mit sich bringen, weiß Niemand von uns. ... (Dr. Miquel, Vortrag über das Thema: „Das ländliche Grundeigenthum und seine Entwicklung“, gehalten als Oberbürgermeister zu Frankfurt a. M. 1887.)

Ein gegebener Aufwand von Arbeit und Kapital erzeugt in vielen Fällen fünf-, zehn- oder zwanzigmal — in einigen Fällen vielleicht hundertmal — so viel Güter, als ein gleicher Aufwand vor hundert Jahren hervor gebracht haben würde. Dennoch ist der Arbeitslohn gewiß nicht, auch nur im annähernden Verhältniß, gestiegen, während es fraglich ist, ob der reine Unternehmergewinn überhaupt gestiegen ist. Wir sind vielmehr geneigt anzunehmen, daß er thatsächlich gesunken ist. — Zweifelloß hat nun irgend Jemand aus der so riesig gewachsenen Macht des Menschen über die Naturstoffe und Kräfte Nutzen gezogen. Denn die Welt ist ohne Zweifel durch sie um so viel reicher geworden. Der enorme Zuwachs an Wohlstand ist weder dem reinen Unternehmer noch dem Arbeiter zu Gute gekommen, der Volksgemeinschaft aber ebensovienig. Er schnell vielmehr nur das stetig wachsende Einkommen an, das da wächst, auch wenn die Eigenthümer schlafen, — das Renteneinkommen der Eigenthümer des Grund und Bodens dieser Erde. (Prof. Cairnes.)

Zwischen Leibeigenschaft, wie in Rußland, und Grundeigenthum, wie in England, und überhaupt zwischen dem Leibeigenen und dem Pächter, Einflüssen, Hypothekenschuldner u. dergl. m., liegt der Unterschied mehr in der Form, als in der Sache. Ob mir der Bauer gehört oder das Land, von welchem er sich nähren muß; der Vogel oder sein Futter; die Frucht oder der Baum, ist im Wesentlichen wenig verschieden; wie denn auch Shakespeare den Shylock sagen läßt: „Mein Leben nimmst Du, wenn Du mir die Mittel nimmst, durch die ich lebe.“ (Shylock II 2.)

Sparta ging unter, als der Grundeigenthum des ganzen Landes hundert Familien gehörte; Rom, als einem Proletariat von Millionen wenige Tausende Besitzende gegenüberstanden, deren Mittel so enorm waren, daß Crassus keinen als reich gelten ließ, der nicht auf eigene Kosten ein Heer unterhalten konnte. (Hofher.)

Wir verlangen die Beseitigung des Privateigenthums an Grund und Boden nicht, weil er allein eine Rente giebt — er giebt gar keine Rente —, sondern weil das Privateigenthum an Grund und Boden ermöglicht, einen Theil der Arbeit Anderer sich anzueignen. Tausende bilden sich ein, wenn ein Grundstück, das vor 20 Jahren M. 10 000 gekostet hat, heute für M. 100 000 verkauft wird, hier sei ein Vermögen entstanden, gewissermaßen aus der Luft, und der glückliche Finder desselben schade seinen Mitmenschen nicht, wenn er es anzunehm; Tausende stehlen die M. 3000 oder M. 6000 Rufen mit derselben Gemüthsruhe in die Tasche, wie seinerzeit die M. 300 oder M. 600 — und doch ist garnichts mehr geschaffen, nur das Vermögen ist gewachsen, die Macht, einen größeren Theil der Arbeit unserer Mitmenschen zu beanspruchen. (C. v. Hellborn-Baumerode, „Das Recht der Arbeit und die Landfrage.“)

Anderen, aber sie selbst bringen keine. Und an dieser Selbstsucht des Unternehmertums und an der Unentschlossenheit der Regierung, die sich nur als Diener des Unternehmertums fühlt, scheitert jede gut gemeinte und, wenn durchgeführt, auch sicher wirksame Sozialreform. („Graph. Pr.“)

Mißstände im Baugewerbe.

Aus den Berichten an die Kommission zu Erforschung von auf Bauten vorhandenen Mißständen ist uns das Folgende zur Veröffentlichung übermittelte worden:

Bei der großen Zahl der eingehenden Fragebogen wird es für uns zur Unmöglichkeit, den Inhalt jedes einzelnen ausführlich mitzuteilen. Wir müssen uns fortan darauf beschränken, mehr allgemein gehaltene Uebersichten zu geben, was um so eher angängig erscheint, als ja doch die gesammelten Resultate der Enquete in der an den Reichstag und den Bundesrath zu richtenden Denkschrift zusammengestellt und erörtert werden müssen.

Wir berücksichtigen hier zunächst die Angaben, betr. Lohn und Arbeitszeit in folgenden 14 Städten: Köln a. Rh., Düsseldorf, Mainz, Wiesbaden, Elberfeld, Duisburg, Essen a. d. R., Minden i. W., Bielefeld, Hameln, Quedlinburg, Halberstadt, Staßfurt, Nordhausen.

Für Maurer schwankt der Lohn in diesen Städten zwischen 24 M (Halberstadt) und 40 M pro Stunde (Düsseldorf). Der höchste Tagelohn, M. 4 bei 10½ bis 11 stündiger Arbeitszeit, wird in Köln, der niedrigste, M. 3 bei 10 stündiger Arbeitszeit, in Hameln gezahlt. Die längste Arbeitszeit ist für Essen mit 11 bis 13 Stunden angegeben. Dann folgen: Bielefeld 11½ Stunden; Duisburg, Wiesbaden und Nordhausen 11 Stunden; Düsseldorf, Elberfeld, Halberstadt 10½ Stunden; Mainz, Minden i. W., Staßfurt 10 Stunden.

Das Lohn- und Arbeitsverhältnis der Zimmerer und Dachdecker ist annähernd das gleiche, während Steinhauer und Stukkateure in Lohn etwas besser gestellt sind. Die Bauarbeiter haben durchweg dieselbe Arbeitszeit wie die Maurer; der Lohn für erwachsene Bauarbeiter schwankt zwischen M. 2 bis M. 3, der für jugendliche zwischen M. 1,50 bis M. 2,50.

Ueber die Beschaffenheit der Baubuden bezw. der Mängel an solchen wird in jedem der vorliegenden Fragebogen lebhafteste Klage geführt. In Köln wurden zirkla 80 Baubuden vorgefunden, die sich zum Aufenthalt von Menschen durchaus nicht eignen. Bei einigen 50 Bauten waren überhaupt keine Buden vorhanden. Einige Bretter an die Wand gelehnt, dienen dazu, die Kleidungsstücke der Arbeiter vor der Witterung zu bewahren. In Düsseldorf, Wiesbaden, Mainz sind Baubuden eine seltene Ausnahme. Wo es solche giebt, da sind sie in der primitivsten Weise und räumlich unzulänglich hergestellt. Oft befindet sich in ihrer unmittelbaren Nähe der Abort, sofern ein solcher überhaupt vorhanden ist, was nur auf einer Minderzahl der Bauten der Fall. Die Herstellung des Aborts geschieht in der Regel in der Weise, daß man ein Loch in die Erde gräbt und dasselbe auf den Seiten mit Brettern umstellt. Die Aborte sprechen durchweg allen Geboten der Hygiene, des Anstandes und der Menschlichkeit Hohn. Es sind ja „nur“ Arbeiter, die sie benutzen. Daß die Polizei sich zur Abstellung wenigstens der gerügten Uebelstände verstanden hätte, wir in keinem der Berichte konstatiert. Geradezu empörend ist, was z. B. der Elberfelder Bericht bemerkt: „Von der Strafe kann man beobachten, wie sich der Arbeiter entleidet und seine Nothdurft verrichtet. Die Gruben werden nicht gemauert und nur vereinzelt desinifizirt.“ Geradezu ekel-erregend sind die Einzelschilderungen; sie enthüllen Zustände, die man in einem zivilisirten Lande, inmitten volkreicher Städte für unmöglich halten sollte. Und diese Zustände existieren unter den Augen der Behörden!

Die „Fensterfrage“ hat noch in keiner der erwähnten Städte eine die Arbeiter befriedigende Lösung gefunden. In der Regel werden die Fenster erst nach Fertigstellung der Tischlerarbeiten verglast. Immer geschieht die Verglasung nur in Rücksicht auf den Bau, niemals in Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter.

Auch die „Kochsensenfrage“ harret noch ihrer Erledigung im Interesse der Gesundheit der Arbeiter. Fast in allen genannten Städten werden offene Kochsensen zum künstlichen Austrocknen des Baues benutzt und dadurch die Arbeiter schwer an ihrer Gesundheit geschädigt. In keinem Orte hat die Polizei diese Praxis verboten; in Quedlinburg hat sie sich darauf beschränkt, einige Vorschriften zur Vermeidung von Feuergefährlichkeit zu erlassen; es sollte unter den Kochsensen Sand gestreut oder Steine gelegt werden, um ein Anbrennen des Holzwerks zu verhüten. Der Schutz der Gesundheit der Arbeiter hat damit nichts zu thun.

Die Unfallverhütungsvorschriften sind vielfach entweder gar nicht oder so ausgehängt, daß der Arbeiter Turnkünste machen muß, um sie lesen zu können. In Elberfeld und in Halberstadt waren diese Vorschriften auf keinem Bau zu finden. In Duisburg wurden sie von unseren Gewährsmännern nur auf größeren Privatbauten und auf Staatsbauten gefunden. Wo Plakate, die sich auf die Unfallverhütung beziehen, aushängen, da enthalten sie gewöhnlich nur Ussätze aus den Vorschriften der Berufsgenossenschaft, die selbst im Ganzen durchweg mangelhaft und oberflächlich sind. Man genügt mit dem

Aushang höchstens einer Formalität, um damit bei vor kommenden Unfällen sich decken zu können. Sehr viele der von unseren Gewährsmännern befragten Arbeiter erklärten, daß sie vom Unternehmer oder seinen Beauftragten noch niemals auf die Unfallverhütungsvorschriften aufmerksam gemacht worden sind und ihnen dieselben ganz unbekannt seien. Es ist Komödie, die das Unternehmertum aufführt, wenn es sich mit seinen Unfallverhütungsvorschriften brüftet und glauben machen will, um Gesundheit und Leben der Arbeiter besorgt zu sein. Diese Thatsache wird durch unsere Enquete in überzeugendster Weise fest gestellt werden.

Was die Art der Bauausführung anbetrifft, so ist dieselbe folgende:

In Köln, Düsseldorf, Quedlinburg, Elberfeld und Staßfurt ist es üblich, von Innen heraus über die Hand zu mauern. Von Außen und von Innen wird gemauert in Essen, Duisburg, Hameln, Bielefeld, Halberstadt, Nordhausen, Minden. In Wiesbaden und Mainz werden die Vorder- und Hinterfronten von einem festen Standgerüst aus und die Stiebel, soweit keine Verblendung in Anwendung kommt, über die Hand gemauert. Schutzgerüste für die Arbeiter werden fast nirgends angebracht; finden sie sich ausnahmsweise, so sind sie unzulänglich. Auch die Ausführung der eigentlichen Baugerüste, sowohl für Neubauten wie für Reparaturbauten, läßt sehr viel zu wünschen übrig. Vorwiegend werden zu Reparaturen Leitern oder leichte Standgerüste benutzt.

Eine Abdeckung der Balkenlagen in Neubauten ist durch Baupolizeiordnung vorgeschrieben in Düsseldorf, Köln, Minden, Duisburg, Essen. Doch besagen die Berichte aus allen diesen Städten, daß trotzdem die Abdeckung entweder gar nicht oder mangelhaft ausgeführt wird. Auch über schlechtes bezw. ungeeignetes dazu verwandtes Material wird geklagt. Häufig werden statt der Bretter Schwarten benutzt.

Die betreffende baupolizeiliche Bestimmung für Düsseldorf hat folgenden Wortlaut: „Im Innern von Neubauten sind die Balkenlagen eines jeden Geschosses sofort nach ihrer Vorlegung auszustaken oder sorgfältig und sicher abgedeckt, Treppenhöffnungen und sonstige offene Räume aber sicher zu überdecken oder zu umfriedigen.“

Unser Düsseldorfer Bericht sagt: „Die Beamten sollen auf jede Erfüllung dieser Vorschrift sehen. Trotzdem ist die Abdeckung mangelhaft. Der Einschub besteht aus Schwarten, die, wenn irgend möglich, nochmals gespalten werden. Als Halter werden Spalierlatten (Spalierlatten sind zirkla 3 cm breit und 2 cm stark, sie werden zum Unternageln unter die Balken benutzt, worauf dann der Deckenputz aufgetragen wird) gebraucht.“

In Wiesbaden, Mainz, Quedlinburg, Elberfeld, Bielefeld und Hameln bildet die Abdeckung die Ausnahme von der Regel, während aus den übrigen Städten nur über mangelhafte Ausführung dieser Schutzvorrichtung geklagt wird.

Der Materialtransport geschieht, allerdings unter Beobachtung verschiedener Praktiken und hier und da auch unter Mitbenutzung von Maschinen, überall durch männliche Arbeitskraft; zum kleineren Theil sind dieselben jugendliche. Weibliche Arbeitskräfte werden nicht verwendet. Im Bericht aus Quedlinburg heißt es: „Zum Hinaufbefördern von Dachziegeln werden Schulkinder verwandt, welche, auf der Leiter sitzend, sich dieselben über Kopf zureichen und dafür pro Tag 30 M erhalten.“

Die Frage, ob baugewerbliche Verufe behufs Erlangung besserer Schutzmaßregeln sich schon an die kompetenten Behörden gewandt haben, wird mit Nein beantwortet aus folgenden Städten: Essen, Wiesbaden, Mainz, Halberstadt, Quedlinburg, Staßfurt. In den übrigen der oben aufgeführten Städte sind Schritte in dieser Richtung gethan worden, und zwar entweder seitens des Gewerkschaftskartells oder seitens der Maurer, aber leider ohne Erfolg. Die Bielefelder Maurer haben verlangt, daß dem Stadtbauinspektor zwei Arbeiter als Gehülfen beigegeben werden. Der Magistrat hat sich nicht für befugt erachtet, diesem Verlangen zu entsprechen. Sehr leicht hat sich die Elberfelder Polizeibehörde die Sache gemacht, indem sie eine Baupolizeiordnung erließ, welche nichts Anderes ist, als ein Auszug aus den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft, die von den Arbeitern schon oft als ungenügend angefochten worden sind. In einigen Orten, so in Hameln, hat die Behörde es nicht einmal der Mühe werth erachtet, den vorstellig gewordenen Arbeitern eine Antwort zu geben.

Den Berichten liegen sehr ausführliche allgemeine Bemerkungen bei, die ihre entsprechende Verwerthung in der Denkschrift finden werden. Ohne Zweifel wird dieselbe ein reiches und zuverlässiges Material zur Beurtheilung der Lage der baugewerblichen Arbeiter und der Mißstände im Baugewerbe enthalten.

Die Gewerkschaften und die politischen Parteien.

(Aus dem „Correspondent“ für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.)

Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte mit ihrer Zunahme der Arbeitslosigkeit, das durch die vermehrte Anzahl der Arbeitslosen vergrößerte Angebot von Arbeitskräften mit seiner folgemäßig ver-

größerten wirtschaftlichen Abhängigkeit der Arbeiter — diese traurigen Gründe in allererster Linie haben doch die eine gute Folge gehabt, den Arbeitern ihre Lage zum Bewußtsein zu bringen und sie zu der ebenso berechtigten wie energischen Forderung zu veranlassen, daß es anders werden müsse. Ueberall regt sich darum die Arbeiterkraft, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, um ihre wirtschaftliche Unfreiheit zu brechen. Ja, die Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft, hat dafür gesorgt, daß das in der Bourgeoisie vorhandene Unternehmertum durch Handlungen, die ihm von seiner Angst vor dem „rothen Gespenste“ diktiert waren, selbst den Arbeitern die Augen geöffnet hat darüber, daß sie infolge ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit auch politisch rechtlos sind und — umgekehrt. Der Arbeiter also, der zuebenwacht seine Interessen vertreten will, wird, selbst wenn es ihm an dem zum Kampfe für das Gemeinwohl nötigen Idealismus fehlt, selbst wenn er nur sein alleigene Interesse im engsten Horizont im Auge hat, er wird doch auch im öffentlichen Leben Partei nehmen und zwar da, wo er nach seiner Ueberzeugung den Kampf um die wirtschaftliche und um die politische Befreiung als um zwei einander bedingende Begriffe am rationellsten geführt sieht. Das ist selbstverständlich.

Daß die Erkenntnis dieser Sachlage unter den Arbeitern Deutschlands von Tag zu Tag in erfreulicher Weise um sich greift, hat zur Folge, daß nachgerade alle deutschen politischen Parteien von Arbeiterfreundlichkeit trieben. Aber obgleich ihr Herz angeblich dessen voll ist und ihr Mund davon überfließt, bekämpfen sie einander erbittert; denn jede behauptet natürlich, sie ganz allein hätte den Stein der Weisen gefunden, und was die anderen haben, daß sei nur Simili. Mit diesem Kampfe füllen die Partimänner ihre Zeit aus und die große Masse der Arbeiter tritt in politische Aktion nur am Tage der Wahl, und dann thut sie ihre Pflicht, indem sie wählt.

Inzwischen aber warten sie geduldig und voll Hoffnung, bis einmal diese oder jene Partei — die es gerade am schönsten versteht — die Mehrheit im Parlament und die Regierung in ihrer Hand hat; die wird es dann schon machen, dann wird's mit einem Schlage wunderbar hier auf diesem Erdenloß. Inzwischen aber lassen sie Alles gehen, wie es will. Wenn es auch alle Tage schlechter wird und sie dem Vergehern immer näher kommen, das Warten wird ihnen trotzdem nicht schwer. I bewahre, wird ihnen doch theilweise sogar gesagt: je schneller sich die Verhältnisse verschlechtern, um so näher sei die schöne Zukunft, ja die vorherige Verschlechterung sei gewissermaßen eine unerlässliche Vorbedingung derselben, die man nicht hemmen dürfe, durch viel Trübsal gehe man zum Reiche Gottes ein. Also warten sie weiter und lassen sich inzwischen als geduldige Lämmer Duzende von Fellen über die Ohren ziehen? — Nein, das wagt man dem Arbeiter heute doch nicht mehr zu bieten, sondern man erlaubt ihm, in der Zeit und mit den Mitteln und Kräften, die ihm die politische Betätigung übrig läßt, einen Versuch der Verbesserung seiner Lage auf eigene Faust zu machen. Nicht unbedingt freiwillig, sondern — je nach der Partei — der liebe Gott oder der arme Unternehmer oder die „Ordnung“ oder das Wohl der Partei darf nicht darunter leiden. Aber immerhin mit Ausnahme der Parteien von der Sorte „Stumm“, die zu ihrer Wahlarbeit noch Mittel genug zur Verfügung haben und die darum selbst auf die nominelle Arbeiterfreundlichkeit verzichten können, beifürworten alle Parteien außer dem, was sie auf dem Wege der Gesetzgebung für den Arbeiter herauschlagen wollen, auch die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter. Aus der Geschichte derjenigen Länder, die uns im politischen Fortschritte voraus sind, haben sie gelernt, daß andernfalls die gewerkschaftliche Organisation über ihre Köpfe hinweg handeln würde — wie sagt doch unser deutscher Kollege Miller, der Vizepräsident der amerikanischen International Typographical Union: Theories come and theories go, but trades unions last forever! Also, wenn auch mit den gedachten Einschränkungen, man beifürwortet doch die gewerkschaftliche Organisation.

Da fragt es sich also nun, wozu denn die Gewerkschaften eigentlich da sein sollen? — Einzelne meinen ja freilich, sie seien gerade gut genug zu parteipolitischen Agitationszwecken; gewiß, auch die parteipolitische Organisation läßt sich in die Form von Berufsvereinen bringen. Aber zu den Parteien gehören doch auch Arbeitgeber, die müßten doch auch untergebracht werden; sollen die denn da auch mit hinein oder sollten die eigentlich noch besondere, sagen wir mal Meistergewerkschaften, haben? — Andere wieder halten die gewerkschaftliche Organisation, in denen man die Arbeiter durch die Unterstützungen, die sie in Nothfällen von ihren eigenen Groschen erhalten, an der Strippe hat, für ein wunderschönes Mittel, diejenigen Arbeiter einzufangen und in Schach zu halten, die man sonst nicht kriegen würde. Arbeiter, die sich das gefallen lassen, müssen wir aufklären, aber solange sie sich das gefallen lassen, verdienen sie es nicht besser.

Weitaus die überwiegende Mehrzahl der Arbeiter aber — und auf die kommt's doch am Ende dabei allein an — denkt sich unter einer Gewerkschaft eine Vereinigung von Arbeitern eines bestimmten Berufes zu dem Zwecke, so lange, bis die Parteien einmal diese Arbeit überflüssig machen, die Lage der Mitglieder dieser Vereinigung zunächst und die Lage der Arbeiter des betreffenden Berufes überhaupt nach Möglichkeit aus eigener Kraft zu verbessern.

Wer sich aber aus eigener Kraft helfen soll, der muß doch vor allen Dingen auch solche besitzen; denn wenn es auch im Interesse der Arbeiter der verschiedenen Berufe liegt, daß sie sich bei diesem Kampfe gegenseitig

unterstützen, die Hauptarbeit verbleibt immer der eignen Kraft, und auch die Unterstützung der helfenden Gewerke wird um so wirksamer sein können, je kräftiger sie selbst sind. Unerschütterliche Vorbedingung eines zweckmäßigen, erfolgreichen Wirkens der Gewerkschaften ist und bleibt, daß sie stark sind.

Was ist denn nun solche Kraft oder Stärke? Wer ist stärker: sind es zwei Mann, die sich hinstellen und vor einer zusammengewürfelten, nichtorganisirten Menge der eine in den schönsten, der andere in den kräftigsten Wendungen donnernde Reden halten? — oder sind es hundert Mann, die weniger reden, aber durch Organisation geschlossen und der gestellten Aufgabe sich bewußt handeln? Das ist ein altes, unendliche Male variiertes Thema: Einigkeit macht stark! Aber dieses Wort bleibt doch wahr. Die Arbeiter eines Berufes werden in Vertretung ihrer Interessen um so mehr Stärke und Machtvolle entwickeln können, je enger sie sind in Bezug auf das, was sie wollen und wie sie es wollen, je enger sie sich zur Geltendmachung ihres Willens zusammenschließen. Sie werden um so schwächer sein, je größer und zahlreicher die Meinungsverschiedenheiten in ihren Reihen sich Einfluß verschaffen, je schlechter sie organisiert sind, d. h. je weniger von ihnen überhaupt organisiert sind oder je mehr verschiedenartige Organisationen unter ihnen bestehen, die womöglich ohne jeden Zusammenhang die eine heute dies, die andere das gerade Entgegengesetzte morgen thut. Die Einigkeit und somit die Stärke der Arbeiter eines Berufes wird aber der Vollkommenheit am nächsten sein, wenn möglichst alle Berufsgenossen in einer einzigen Organisation sich zusammenfinden. Diesen Zustand herbeizuführen, ist das Ziel derjenigen Gewerkschaften, die ihre Aufgabe begriffen haben. Und damit sie dieses Ziel, die größtmögliche Einigkeit der Berufsgenossen und dadurch die größtmögliche Stärke bei der Geltendmachung des Willens derselben, erreichen, ist es nötig, daß aus den Bedingungen der Einigung alles das ausgeschlossen wird, was zu Scheidungen Anlaß geben könnte und was doch unter den Einigungsbedingungen entbehrt werden kann, ohne daß dadurch der Zweck der Gewerkschaft gefährdet wird.

Und der Zweck der Gewerkschaft, zu dessen Erreichung sie stark sein muß, was ist er? Das ist die Eringung und Festhaltung jedes, und sei es auch des geringsten Vorteiles für die Berufsgenossen so lange, bis einmal die Verhältnisse so gestaltet sind, daß sie ihrer eigenen Vorzüglichkeit wegen die Erreichung noch weiterer Vorteile nicht mehr wünschenswert erscheinen lassen und auch das Erreichte Dauer verpricht — man verjuche einmal, sich den Eintritt dieses Zeitpunktes zu denken. — Der Zweck der Gewerkschaft ist der Kampf um die materiellen Interessen auf dem Boden derjenigen Verhältnisse, welche sie gerade vorfindet, und unter Anwendung aller derjenigen Mittel, welche ihr die jeweilige Gesetzgebung in die Hand giebt; der Kampf darum in jeder Staatsform, sei sie republikanisch, konstitutionell oder despotisch, der Kampf für Leben und Verein mit jedem Berufsgenossen, welches Religions- oder politische Bekenntnis er auch oder ob er eines habe. Seine Lage verbessern und das mit allen zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mitteln, will jeder Mensch, das muß er wollen, denn dazu zwingt ihn der ihm angeborene Egoismus. Seine Lage verbessern mit allen gesetzlichen Mitteln, das ist aber auch das einzige unbestrittene und unbefristete Recht jedes Menschen, und was kein Recht ist, das zu thun ist auch seine Pflicht, sei es auch nur die Pflicht gegen sich selbst. Dieses eine, einzige unbestrittene und unbefristete Recht ist der Boden, auf dem in jeder Gesellschafts- und Staatsform eine prinzipielle Einigung aller Berufsgenossen allein möglich ist. Nur da, wo man durch bösen Willen oder durch überreizigen, unzeitgemäßen guten Willen von diesem Boden sich hat abdrängen lassen, stellen sich prinzipielle Meinungsverschiedenheiten ein und wird eine Sammlung aller Berufsgenossen immer schwieriger, und damit entfernen sich die Berufsgenossen auch immer weiter von der Einigkeit, die sie brauchen, um stark zu sein.

Und stark, freilich, das müssen die Gewerkschaften sein, wenn sie etwas erreichen und wenn sie etwas Erreichtes festhalten wollen.

Die Zeiten sind vorüber, in denen Gewerkschaften Erfolge erzielen konnten?

Das ist nicht wahr! so lehrt uns ein Blick in die Arbeiterbewegung (und eigentlich kann man nur von der Gewerkschaftsbewegung als von einer Arbeiterbewegung im wahren Sinne des Wortes sprechen, denn nur in der Gewerkschaftsbewegung kämpfen ausschließlich Arbeiter unter ausschließlicher Führung von Arbeitern für ausschließliche Arbeiterinteressen). Freilich, das glückliche Zeitalter, in dem jedes Ringen aufhört, ist noch nicht da, und wo gerungen wird, da giebt's nicht nur Siege, sondern auch Niederlagen, und in Zeiten wirtschaftlicher Depression werden die Niederlagen zahlreicher auf Seiten der Arbeiter sein, wenn sie in solchen Zeiten zu einem Kampfe gezwungen sind oder unvorsichtig einen solchen beginnen.

Gerade in solchen Zeiten wirtschaftlichen Niederganges geht das Errungene doch wieder verloren?

Ganz gewiß geht es verloren, wenn — es nicht festgehalten wird; aber diese Eigenschaft theilt es doch mit allen „Errungenschaften“. Gerade in solchen Zeiten wirtschaftlichen Niederganges ist das Festhalten des Errungenen die Hauptaufgabe der Gewerkschaft, eine Aufgabe, welcher der deutsche Buchdruckerverband in den letzten Jahren nach dem großen Kampfe glänzend gerecht geworden ist. Denn wenn der Neunstundenkampf auch keinen Fortschritt brachte, so folgte ihm doch auch kein Rückschritt; Ausnahmen, in denen nach der verlorenen

Schlacht Verschlechterungen kamen, wurden wettgemacht durch andere Ausnahmen, in denen Prinzipale freiwillig den Wünschen der Gehülfen entgegenkamen und Verbesserungen einführten, und beiderlei Ausnahmen bestätigten nur die Regel: das bis dahin Erreichte wurde festgehalten! (Der Herr Verfasser vergißt hierbei zu erwähnen, daß durch den Neunstundenkampf in rund 1000 Druckereien, wo die zehneinhalb- und elfstündige Arbeitszeit bestand, die zehnstündige eingeführt wurde, in vielen auch erst der Tarif. Red. des „Corresp.“)

Ja, aber „die Arbeiterschaft kann den Drang nach dem Positiven nicht in dem Maße befriedigen, wie ein Theil der Gewerkschaften wünscht.“*) heißt es dann wieder. Warum kann sie das nicht? Weil die Arbeiter zum Theil so wenig verdienen, daß sie die Beiträge nicht erübrigen können! Aber müssen sie nicht Steuern für alle möglichen öffentlichen und nichtöffentlichen, kulturellen und kulturwichtigen Zwecke aufbringen? Und dann ist es doch Thatsache, daß gerade diejenigen Gewerkschaften, welche die höheren Beiträge erheben, auch die festeren Organisationen sind und die relativ besseren Arbeitsbedingungen für die ihnen Angehörigen erwirren haben. Denn nicht, weil sie höhere Löhne haben, können diese Arbeiter höhere Beiträge zahlen, sondern weil sie höhere Beiträge zahlen, ist ihre Organisation um so stärker und kann dieselbe ihnen höhere Löhne und überhaupt bessere Arbeitsbedingungen erkämpfen und behaupten. Aber freilich, wenn man den Arbeitern immer und immer wieder predigt, eigentlich sei die ganze Gewerkschaftsbewegung zwecklos, denn erstens mal könnten die Gewerkschaften gar nichts erreichen und zweitens erreichen sie ja allerdings manchmal etwas, aber das ginge ja doch bald wieder verloren, ist es denn da ein Wunder, wenn die Arbeiter, selbst wenn sie können, nicht wollen? Auch der opferwilligste Mensch erwartet doch schließlich eine Gegenleistung und wird nimmermehr eine ihm ansichts- und zwecklos erscheinende Sache unterstützen. Und die Folge ist dann, daß die Arbeiterschaft immer mehr und mehr in stumpfsinnige Resignation verfällt und entnervt und energielos auch das Beste erträgt, geduldig und in Trübsal harrend der Erlösung, die ihr einmal eine parlamentarische Mehrheit ganz gewiß verschaffen werde. Nur am Wahltag, dann, ja dann leuchten ihre Augen, dann lassen sie „Muth“ und im Vollbewußtsein ihrer Kraftentfaltung tragen sie ein zusammengefaltetes Blatt Papier zu Wahlurne. Dann haben sie auch einmal „gethätet“ und nachher — na, dann warten sie eben weiter.

Oder können die Arbeiter deshalb nicht, weil sie Maßregelungen und damit die Gefährdung selbst ihrer schlechten Existenz befürchten müssen? Dieselbe Gefahr hat auch denjenigen Arbeitern gedroht, die heute gut organisiert sind, als sie das noch nicht waren, denn die Unternehmer sind in allen Gewerben aus einem Holze geschnitten. Auch der selbstherrlichste Industrieherr wird, was heute noch so vielfach geschieht, es nicht mehr wagen, seinen Arbeitern das einzige unbestreitbare und unbefristete Recht zu verkümmern, wenn er sich anstatt einer resignirten, nicht organisirten und darum unentschlossenen und haltlosen Masse einer starken Organisation gegenüber sieht, die alles auf Kosten steht.

Aber noch einmal, stark muß die Gewerkschaft sein, wenn sie einen Zweck haben soll; und daß diese Stärke nur in der Zusammenfassung möglichst aller Berufsgenossen besteht, das darf sie nie vergessen, auch in Zeiten gewerblichen Friedens nicht. Der gewerbliche Frieden wird um so länger und darum um so erspriechlicher für beide Faktoren des Gewerbes sein, wenn der Respekt vor der starken Organisation der Arbeiter den einen Theil und das mit der Stärke gewachsene Bewußtsein der Verantwortung den anderen Theil von einem unbegründeten Friedensbruch abhält. Damit sie auch in Zeiten des Friedens die Berufsgenossen an sich festsetzt, darum muß die Gewerkschaft ihnen da, wo die soziale Gesetzgebung nichts oder absolut Ungenügendes leistet, einen Halt gewähren; sie muß ihren Mitgliedern größere Pflichten auferlegen, um ihnen größere Rechte gewähren zu können und sie durch diese Rechte an sich zu halten. Alles, was den Zusammenschluß der Berufsgenossen zu festigen geeignet ist, muß sie thun, Alles, was den Zusammenhalt lockern könnte, muß sie vermeiden; denn in dem Kampf um's Dasein muß auch der stark sein, der nur sein unbefristbares und unbefristetes Recht will und es nur mit gesetzlichen Mitteln will; er muß es um so mehr in einer Zeit der verschärften Klassegegensätze.

Daß die den Arbeitern dazu zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mittel ungenügend sind, ist ebenso zweifellos, wie es selbstverständlich ist, daß ihre Vervollständigung erstrebt werden muß. Daß ferner, wenn es einmal in einem Gewerbe zu einem Kampfe zwischen Arbeitern und Unternehmern kommt, die Kampfbedingungen zum Schaden der Arbeiter sehr ungleich sind, und daß diese Ungleichheit in der modernen öffentlichen Verwaltung und in der durch die Gesetzgebung geschaffenen Wirtschafts- und Rechtsordnung ihre Ursachen hat, das haben wir Buchdrucker zur Genüge erfahren, als daß wir es nicht wissen sollten. Wie weit aber die Gewerkschaften als solche an der Abstellung dieser Uebelstände mit arbeiten sollen, ohne die Einigkeit in ihren Reihen zu gefährden, dafür ist eine Grenze leicht zu ziehen. Selbst dann, wenn wir beispielsweise in Preußen nicht die uns durch das so schön titulirte „Gesetz zur Verhinderung des Mißbrauches der Vereinsfreiheit“ garantierte preussische Vereins-„Freiheit“ besitzen, selbst wenn den Gewerkschaften die rückhaltlose Einflussnahme auf die politische Entwicklung gestattet wäre, so sollten sie doch um ihrer selbst und um

ihrer Zweckes willen davon nur dann Gebrauch machen, wenn es sich um Fragen handelt, welche die Gewerkschaft als solche unmittelbar betreffen. In solchen Fragen dürfte auch unter den Gewerkschaften immer leicht eine Uebereinstimmung sich erzielen lassen, während ein Blick in das öffentliche Leben uns zeigt, wie große Meinungsverschiedenheiten über das, was darüber hinausgeht, bestehen zwischen Personen, denen man beiderseits den besten Willen und die ehrlichste Ueberzeugung nicht abschreiben wird.

Für die Befestigung der Grundlagen unserer Wirtschaft- und Rechtsordnung, für die Gestaltung der politischen Verhältnisse in seinem Sinne, für alle großen und schönen Aufgaben, die aber den augenblicklichen Zweck der Gewerkschaft nicht unmittelbar betreffen, mag, soll jeder Arbeiter innerhalb der politischen Parteien eintreten; es ist das seine Pflicht und Schuldigkeit. In der Gewerkschaft aber soll er gemeinsam und einig mit allen seinen Berufsgenossen jede mögliche Verbesserung seiner und seiner Mitarbeiter Lage auf dem Boden der jeweilig bestehenden Verhältnisse und unter Anwendung aller jeweilig zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mittel erkämpfen.

Das ist „die Betätigung des Dranges nach dem Positiven, welcher die Organisation der deutschen Buchdruckergehülften groß und stark gemacht hat; und Niemand kann sagen, daß sie dabei jemals dem wirtschaftlichen Interesse der Arbeiter zuwidergehandelt hätte.“**) Und keine Partei, wenn sie den Namen einer „arbeiterfreundlichen“ mit Recht tragen will, wird es für eine Schädigung ihrer Bestrebungen halten, wenn Arbeiter ihre Lage verbessern wollen; vielmehr wird sie selbstlos den Arbeitern dazu die Wege zu ebnen suchen, selbstlos ohne den Hintergedanken, daß zum Lohne dafür die Arbeiter sich dazu hergeben werden, ihre Gewerkschaft dadurch zu schädigen, daß sie dieselbe zu parteipolitischen Zwecken mißbrauchen. Werden politische Parteien jemals so selbstlos sein? Ihre engagirten und engagirten Wortführer sind es bis jetzt in der Regel nicht.

Das ist aber der Weg, den die Gewerkschaftsbewegung in allen Ländern gehen sollte, wenn sie stark und mächtig bleiben oder, z. B. in Deutschland, stark und mächtig und zweckentsprechend werden will! Max R o s s.

Zur Statistik der Arbeitseinstellungen in Frankreich.***)

Das französische Arbeitsamt hat unlängst eine zusammenfassende Statistik über die Arbeitseinstellungen und die Wirksamkeit der Schiedsgerichte und des Einigungsverfahrens in Frankreich nach dem Gesetze vom 27. Dezember 1892 veröffentlicht. Bei der Beurtheilung der nachstehend wiedergegebenen Resultate ist zu beachten, daß die Erhebung in früheren Jahren sich fast nur auf bedeutendere Ausstände beschränkte, so daß die betreffenden Angaben sehr unvollständig sind. Das Jahr 1893 war in Frankreich sehr reich an Arbeiterausständen; es wurden nämlich im Ganzen 634 Streiks gezählt, welche za. 4286 industrielle Unternehmungen in Mitleidenschaft zogen und za. 170 000 Arbeiter kürzere oder längere Zeit aus ihrem Erwerbe schiederten. Dazu kommen noch ungefähr 10 000 Arbeiter, welche, ohne an den Ausständen theilzunehmen, durch den Eintritt von Streiks zu fernern gezwungen waren.

Die Gesamtzahl der verlorenen Arbeitstage wird im Berichtsjahre auf za. 3 174 000 geschätzt. Von den Arbeiterausständen haben etwa 70 pZt. nur einzelne Fabriketablissemens betroffen. Etwa 60 pZt. der Streiks haben nicht länger als eine Woche gedauert. Der bedeutendste Ausstand, nämlich derjenige der Bergarbeiter im Pas de Calais, währte 45 Tage. Die mittlere Zahl der verlorenen Arbeitstage betrug im Jahre 1893 pro Betrieb za. 5000, pro Arbeiter za. 18. Die wichtigsten Ursachen der Arbeitseinstellungen, in Prozenten der Gesamtzahl der Ausstände ausgedrückt,***) lassen sich durch folgende Tabelle veranschaulichen:

Jahr	Forderung einer Lohn-erhöhung	Widerstand gegen eine Herabsetzung der Löhne	Forderung einer Verkürzung der Arbeitszeit	Forderung von Wiedereinstellen von Arbeitern resp. Forderung von Entlassungen von Personen
1874—80	52	16	5	—
1882—85	41	26	6	—
1886—89	43	24	?	—
1890—93	50	16	13	16
1893	59	11	17	14

Als Hauptursache des Streiks ist demnach die Forderung von Lohnerhöhungen zu nennen. Im Jahre 1893 ist aus diesem Grunde mehr als die Hälfte aller Ausstände ausgebrochen, und zirka drei Viertel aller Ausständigen waren an Arbeitseinstellungen theilhaftig, deren Motiv das Verlangen höherer Löhne war. Interessant ist dabei, daß in neuerer Zeit die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit allmählig einen breiteren Spielraum zu gewinnen scheint, während in früheren Jahren die Forderung von Lohnerhöhungen, bezw. der Kampf gegen Herabsetzung der Löhne das dominirende Element bildeten. Beachtenswerth ist ferner die sehr

*) Berliner „Vorwärts“ vom 1. September 1895.

**) Vergl. „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik“, dritte Folge, 9. Band, S. 100 ff., sowie „Neue Zeit“, XIII. Jahrgang, II. Band, S. 409 ff.

***) Der Umstand, daß die Quersummen der Prozentziffer nicht genau 100 ausmachen, ist darauf zurückzuführen, daß die Arbeitseinstellungen sehr häufig aus kombinierten Ursachen entstehen.

*) Berliner „Vorwärts“ vom 1. September 1895.

hohe Zahl der Ausständigen pro Ausstand in Fällen, wo es sich um Widerstand gegen eine Herabsetzung der Löhne handelte. Sie betrug 447 gegen 320 bei Forderung einer Lohnerhöhung und 125 bei Forderung einer Verkürzung der Arbeitszeit.

In zirka 25 pZt. aller verzeichneten Fälle, welche 21 pZt. der Gesamtzahl der Streikenden umfassen, haben im Jahre 1893 die Ausständigen ihre Forderungen vollständig durchgesetzt. In zirka 43 pZt. der Ausstände haben etwa 53 pZt. aller Ausständigen eine gänzliche Niederlage erlitten. In den übrigen Fällen wurden die Ziele entweder theilweise erreicht, oder es kam zu einem Ausgleich. Sehr interessant sind ferner die Mittheilungen des Berichtes über den Zeitpunkt des Ausbruchs der Ausstände. Es betrug nämlich der Prozentsatz der Arbeitseinstellungen in den Monaten:

Jahr	Januar Februar März	April Mai Juni	Juli August September	Oktober November Dezember
1874-80	22	36	22	15
1882-85	25	33	21	21
1890-93	22	43	20	15
1893	27	46	15	12

Diese Zahlen bestätigen aufs Neue die schon öfter gemachte Beobachtung, daß die Mehrzahl der Arbeitseinstellungen vorwiegend in der ersten Hälfte des Jahres erfolgt. Die größte Rolle spielt dabei nicht der Zeitpunkt, wo die Industrie am regsten ist, sondern derjenige Moment, in welchem es den Arbeitern am leichtesten fällt, den Kampf mit dem Unternehmertum aufzunehmen, wo die Möglichkeit zum Ausstehen die größte ist.

Vergleicht man noch die Arbeitseinstellungen nach den Ursachen ihrer Entstehung mit deren Ausgang für die Ausständigen, wie dies in folgender Tabelle versucht ist (die Angaben sind, wie in den früheren Tabellen, Prozentzahlen):

Jahr	Forderung einer Lohnerhöhung			Widerstand gegen eine Herabsetzung der Löhne			Forderung einer Verkürzung der Arbeitszeit		
	Erfolg	Niederlage	Zweifelhafter Ausgang	Erfolg	Niederlage	Zweifelhafter Ausgang	Erfolg	Niederlage	Zweifelhafter Ausgang
1890/93	26	43	31	26	48	26	40	37	23
1893	22	44	34	18	49	33	56	30	14

Jahr	Forderung von Wiedereinstellung von Arbeitern			Forderung von Entlassung von Personal		
	Erfolg	Niederlage	Zweifelhafter Ausgang	Erfolg	Niederlage	Zweifelhafter Ausgang
1890/93	19	71	10	29	58	13
1893	19	72	9	46	42	12

so kommt die überaus interessante Thatsache zum Vorschein, daß die höchste Zahl vollkommener Niederlagen bei der Forderung von Wiedereinstellung von Arbeitern, resp. Forderung von Entlassungen von Personal zu verzeichnen ist, d. h. dort, wo die Arbeiter vorwiegend um die Wahrung ihrer Würde als Bürger und Menschen kämpften. Das Unternehmertum des republikanischen Frankreichs will ebenso wenig wie das Unternehmertum des monarchischen Deutschlands irgendwelche Schmälerung seiner unbeschränkten Herrschaft innerhalb des Betriebes dulden. („Münchener Post“).

Berichte.

Berlin. Am 8. September tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche sehr gut besucht war. Der Kassirer des Vergütungscomités, Kamerad Leopold Fischer, legte der Versammlung die Abrechnung von unserem 13. Stiftungsfeste vor. Dieselbe ergab M. 478,20 Einnahme und M. 254,31 Ausgabe, mithin M. 224,19 Ueberschuß. Es wurde sodann beschlossen, den Familien der im Essener Meineidsprozeß Verurtheilten M. 50 zu übermitteln. Den Comitemitgliedern wurde eine Entschädigung von 75 M pro Sitzung und pro Mitglied gewährt. Die Stellung unserer Mitglieder zur Lohnbewegung erläuterte Stehr in längerer Ausführungen. Nachdem noch mehrere Redner zu dieser Sache gesprochen, wurde folgender Antrag angenommen: „Die Versammlung erklärt, zu den Kosten, welche dem Vertrauensmann durch Ausfall seines Lohnes erwachsen, zur Hälfte, und zur Kontrolle, sofern dieselbe von Mitgliedern ausgeübt wird, ganz beizutragen, bis die Kontrolle des Vertrauensmannes überflüssig wird.“ Die Mitglieder, welche von der stattgefundenen Platzsperre mitbetroffen sind und noch keine Unterstützung bekommen haben, sollen bei dem Kassirer C. Betsche, Thorstraße 3, dieselbe in Empfang nehmen. Diejenigen, welche bei

den weiteren Platzsperren mitbetroffen werden, sollen sich bei dem Vertrauensmann der Zimmerer, Theodor Fischer, melden und Kontrollirten lassen; nur solchen Kameraden, die dies berücksichtigen, wird Unterstützung ausbezahlt. Anzuführen ist noch, daß der eine Meister seinen Leuten gesagt hat, als sie mit Lohnforderungen an ihn herantreten, die Gesellen sollten sich erst einig sein, sich organisiren, und dann mit solchen Forderungen kommen. Ferner wurde bekannt gegeben, daß die Zimmerer bei der Firma Stüblich & Köpchen 100, einige sogar 105 Stunden pro Woche gearbeitet haben. Die Firma Pumplun zahlt doch nur 50 M Stundenlohn. Da der Revisor Krüger aus dem Verbandsausgeschieden ist, wurde an seiner Stelle Kamerad Drehhaupt, Höchste Straße 21, Quergebäude II, gewählt. Nachdem noch der Vorsitzende, Riekert, seine Freude über den guten Besuch der Versammlung ausgesprochen und die Anwesenden aufgefordert hatte, mehr als bisher den Vorstand zu unterstützen, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Breß. Am 8. September tagte unsere Mitgliederversammlung, in welcher beschlossen wurde, wegen der Ernennung eines Ehrenmitgliedes den Bescheid des Hauptvorstandes einzuholen. Dann gab der Vorsitzende bekannt, daß die Betheiligung am Unterstützungsfonds nachgelassen habe, ohne daß er die Gründe kenne, die dazu führten. Jedenfalls müßte hier eventuell eine Aenderung getroffen werden, denn er könne nicht verantworten, daß bei Beschlüssen, aus dem Fonds Gelder zu entnehmen, alle Mitglieder stimmen, aber kaum zur Hälfte zu dem Fonds beitragen. Die Sache soll jedoch in der nächsten Versammlung eingehend behandelt werden, weshalb es notwendig ist, daß alle Mitglieder erscheinen.

Stargard i. P. Am 7. September tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, in der zunächst das Protokoll der letzten Versammlung verlesen wurde. Kamerad Selbitz theilte dann mit, daß sich ein Genosse, ein Tischler, der sich zwei Finger abgeschnitten hat, um Unterstützung an den Verband gewendet habe. Die Anwesenden würdigten die Nothlage des Genossen, gaben es aber dem Vertrauensmann der Tischler anheim, Sammellisten zu formulieren zu lassen. Dann wurde Kamerad Schulz zum Revisor gewählt. Der andere Revisor heißt Ohlsen, wie nebenbei berichtet werden soll, nicht Ahlsen, wie es in einem früheren Berichte hieß. Unter „Verschiedenes“ wurde darauf hingewiesen, daß die Versammlungen wieder besser besucht werden müßten. Auch müßte die Arbeitszeit besser innegehalten werden, sonst sei garnicht ausgeschlossen, daß wir wieder zu solchen Zuständen kommen wie früher, wo von früh 5 bis Abends 8 Uhr gearbeitet wurde und der Tagelohn nur M. 2 betrug. Auch wurde das Verhalten einiger Wollenerger Kameraden kritisiert, die sich beim Meister dadurch anzuschmeicheln suchen, indem sie die Stargarder Kameraden verklatschen. Hoffentlich werden die Versammlungen von jetzt ab wieder besser besucht; nöthig thut das, indem wir recht viel über unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu berathen haben.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Das Münchener Nationalmuseum wird mit immer mehr Arbeiterblut bespritzt. Der Polizeibericht meldet, daß ein Arbeiter, der an dem Bau zu Schaden kam, im Krankenhaus seinen Wunden erlegen ist und zugleich, daß eine Mörkelträgerin aus dem zweiten Stock von der Gerüsttreppe abgestürzt ist und beide Unterarme gebrochen hat. Ferner wird aus München berichtet, daß an einem Neubau an der Bindwurmstraße das Gerüst zusammenbrach, weil schlechtes Material dazu verwendet worden war. Zwei Maurer und eine Mörkelträgerin stürzten dadurch etwa drei Meter hoch herunter.

Aus Stuttgart wird unterm 12. September gemeldet: Gestern Nachmittag ist an dem Neubau das Hotel Marquardt ein Arbeiter etwa 12 Meter hoch heruntergefallen, wodurch er am Kopfe verletzt wurde.— An dem Neubau, Ecke der Heußeig- und Weißenburgstraße, fiel einem Arbeiter ein Mauerstein auf den Kopf, so daß der Arbeiter vermittelst Wagen nach dem Krankenhaus geschafft werden mußte.

Ueber „Baufkunst“. Aus Hannover wird unterm 12. September gemeldet: Die probeweise mit etwa hunderttausend Mauersteinen belasteten Konstruktionen der im Bau begriffenen massiven neuen Leinebrücke, die Hannover mit Linden verbindet, stürzten heute Morgen ein. Menschen wurden glücklicherweise nicht verletzt.

Mißstände auf Bauten. In der Gegenwart, wo der Ruf nach „Befähigungsnachweis“ so laut erschallt, ist es wohl angebracht, zu zeigen, welchen Werth die Innungsmeister auf die „Befähigung“ der Arbeiter legen. Zu einem Gerüstzusammenbruch in München wird der „M. Post“ von einem Fachmann geschrieben:

Wie heutzutage fast in jeder Branche, so sucht man auch im Steinmewerke an Stelle tüchtiger, gelernter Arbeiter billige Kräfte zu beschafften und Arbeiten, die von Fachleuten ausgeführt werden müßten, an Tagelöhner zu vergeben. Dies ist auch eine Errungenschaft, die uns hauptsächlich das Submissionswesen brachte. Während nämlich noch vor zirka zehn Jahren bei den Verarbeiten durchweg fast nur Steinmewer beschäftigt waren und Tagelöhner nur als Hilfsarbeiter galten, wird heute diese Arbeit von fast nur Tagelöhnern (billigen Arbeitskräften) ausgeführt. Bei einer Partie ist meist nur ein Steinmewer, der die Vorarbeiterstelle vertritt. Ist dann die schwierigste Arbeit gethan, dann heißt es gleich wieder: „So, Sie gehen jetzt wieder zu einer anderen

Arbeit, das Weitere können die Tagelöhner allein fertig machen. Es ist ein Wunder, daß unter diesen Umständen nicht viel mehr derartige Unglücksfälle vorkommen. Wenn auch Tagelöhner oft schon längere Zeit in diesem Fache thätig sind, sie kümmern sich doch nicht um Weiteres als das, was sie direkt angeht. Will man ihnen etwas erklären, so sagen sie mit Recht: Was geht das mich an, ich bekomme nur Tagelöhnerlohn und bin daher für nichts verantwortlich. Speziell in diesem Falle passirte das Unglück nur dadurch, daß der Steinmewer (als theuere Arbeitskraft) angeblich entbehrlich und weggeschickt wurde, und die weitere Arbeit den Tagelöhnern (billigeren Kräften) überlassen wurde.

Zum Thema Bauschwindel. In Würzburg sind innerhalb Jahresfrist fünfzig Häuser zur Zwangsversteigerung gekommen, wobei die beteiligten Handwerker mehr als eine halbe Million Mark verloren. Von den in Konkurs gerathenen Unternehmern waren etwa zwei Drittel von vornherein vollständig vermögenslos. Einer großen Anzahl mußte außerdem die persönliche Befähigung zur Bauleitung abgesprochen werden.

Sozialpolitisches.

Zum Schröder'schen Meineidsprozeß wird aus Essen geschrieben, daß am 31. August eine eingehende Rechtfertigung der Revision angefordert wurde, in der sehr viele Revisionsgründe angeführt werden. Juristen, die von derselben Kenntniß genommen haben, rechnen zuversichtlich auf die Aufhebung des Urtheils.

Ein internationaler Kongreß für Arbeiter-schutz-Gesetzgebung, veranstaltet auf Antrag deutscher und französischer Universitätsprofessoren von Professoren der vier belgischen Landesuniversitäten, soll 1897 in Brüssel abgehalten werden. Angeblich soll der Kongreß das vom jetzigen deutschen Kaiser aufgestellte Programm der Arbeiterfrage aufnehmen und entwickeln.

Dieses Programm, aufgestellt in der Einladung zu der seinerzeit in Berlin abgehaltenen internationalen Konferenz, ist in Deutschland fast vergessen. Nicht einmal die Regierungsblätter sprechen noch davon. Um so wunderbarer ist es, daß man in Belgien auf die aus-sichtslose Sache zurückkommt.

Die Vereine und das bürgerliche Gesetzbuch. Der rechtskonservative Professor Gierke sprach am deutschen Juristentage über die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches betr. der Bildung eingetragener Vereine. Er bezeichnete dieselben als ein Ausnahmengesetz gegen die arbeitenden Klassen.

„Es sei kein Zweifel“, fuhr er fort, „daß durch die Bestimmung, „wirthschaftliche Vereine sind von der Eintragung ausgeschlossen“, lediglich, zum mindesten aber in erster Reihe die Arbeiter-Zachvereine getroffen werden. Noch bedenklicher sei das Auflösungsrecht, sobald Vereine einen anderen als bei der Eintragung angegebenen Zweck verfolgen. Darnach sei man in der Lage, Wohlthätigkeits-, Sport-, Alpenvereine usw. aufzulösen, sobald festgestellt werde, daß sie vermöge ihres angesammelten Vermögens ihren Mitgliedern wirthschaftliche Vortheile gewähren. Die Bestimmung, daß politische, religiöse und sozialpolitische Vereine kein Recht auf Eintragung haben, beziehungsweise daß der Behörde hierbei das Einspruchsrecht zustehe, sei ein entscheidender Rückschritt gegen das bestehende Recht. Dadurch werde der behördlichen Willkür Thür und Thor geöffnet. Er (Redner) könne nicht einsehen, weshalb man Vereine, die eine Verbesserung der Lebenshaltung bezw. eine Lohnaufbesserung bezwecken, von der Vergünstigung des neuen Rechts ausschließen wolle. Durch derartige Bestimmungen werde die soziale Klüft zwischen den verschiedenen Klassen nur noch erweitert, denn diese Bestimmungen bedeuten die Einführung eines Ausnahmegesetzes in das Privatrecht. Er habe die Ueberzeugung, daß die soziale Revolution ohne soziale Reformen nicht mit Erfolg bekämpft werden könne. Durch derartige Bestimmungen verbündete man aber soziale Reformen. Pflicht des deutschen Juristentages sei es, im Interesse des sozialen Friedens auf diese Gefahr hinzuweisen. Er ersuche daher, folgendem Antrage zuzustimmen:

„Die Grundsätze des Entwurfs 2 über eingetragene Vereine sind insofern unannehmbar, als sie durch die Sonderbestimmungen über Vereine für wirthschaftliche und für politische, religiöse oder sozialpolitische Zwecke dem Vereinsleben den Rechtschutz entziehen.“

Will Entwurf 2 die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit eines Vereins von der Eintragung in ein Vereinsregister abhängig machen, so muß er sich auf die Aufstellung formeller Erfordernisse der Eintragung beschränken und jedem Vereine, dessen Bestand vom öffentlichen Recht anerkannt wird, den Erwerb der Privatrechtsfähigkeit ermöglichen.“

Verband deutscher Gewerbegerichte. Während des bevorstehenden Armenpflөгertages in Leipzig werden, wie von dort berichtet wird, voraussichtlich auch Mitglieder deutscher Gewerbegerichte anwesend sein. Die Herren Stadtrath Dr. Fleisch, Frankfurt a. M., Mag. Assessor Cuno, Berlin, Stadtrath Wiltner, Leipzig und Stadtrath Jochims, Halle a. S., beabsichtigen, bei dieser Gelegenheit eine zwanglose Besprechung über gemeinsame Angelegenheiten der Gewerbegerichte herbeizuführen, und laden die Mitglieder von deutschen Gewerbegerichten oder Stadtverwaltungen ein, an derselben theilzunehmen. Die Zusammenkunft soll Donnerstag, den 26. September, stattfinden. Zur Besprechung sind unter Anderem in

Aussicht genommen: Die Petitionen für Einführung der Berufung von den Gewerbegerichten und gegen die vorläufige Vollstreckbarkeit ihrer Urtheile; die Frage der Ausdehnung der Gewerbegerichte auf Kaufleute, landwirthschaftliche Arbeiter und Diensthoten.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Das Agitationscomité der Zimmerer in Rheinland und Westfalen sendet uns nachfolgende Abrechnung: Seit dem 10. Juni 1894 bis heute sind folgende Gelder beim Agitationscomité eingegangen: Düsseldorf M. 32,66, Dortmund 25,32, Bielefeld 19,50, Ferne 15,50, Bochum 10, Essen 10, Köln 9,20, Münster 6, kommt hinzu 18,50, Summa 146,68. Ausgabe für 5000 Flugblätter M. 24, für Bochum zwei Vorträge 20,30, für Ferne ein Vortrag 11, Porto für Flugblätterverfand 4,05, für Brieffendung und Schreibpapier 3,50, Summa 62,85. Bilanz: Einnahme 146,68, Ausgabe 62,85, Kassenbestand M. 83,83. Alle Briefe und Geldsendungen sind zu richten an W. Kater, Düsseldorf, Corneliusstraße 28, 3. Etage.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Das Agitationscomité.

Aus Zwickau wird uns geschrieben: Am 7. September fand hier eine öffentliche Zimmererversammlung statt, die zu den hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen Stellung nahm. Der Stundenlohn für Zimmerer beträgt hier 24 bis 28 \mathcal{M} , nur einige Mann bekommen 30 \mathcal{M} . Die Behandlung läßt Alles zu wünschen übrig. Die Versammlung war ziemlich gut besucht; dieselbe hätte allerdings noch besser besucht sein können, indessen sind hier noch manche Kameraden bange, sie würden entlassen, falls sie zu Versammlungen gehen. Die Diskussion gestaltete sich recht lebhaft und endete mit der Annahme eines Antrages, nachdem zwei Personen gewählt wurden, die sich mit dem Obermeister der Innung in Verbindung setzen sollen, um 31 \mathcal{M} Stundenlohn zu fordern, der nächstes Frühjahr auf 33 \mathcal{M} erhöht werden soll. Die Maurer haben den Schritt bereits gethan, sie sind mit derselben Forderung beim Obermeister vorstellig geworden und haben die Zusage von ihm erhalten, daß er die Forderung der Innung unterbreiten wolle. Früher wurde von der Innung niemals eine Eingabe beantwortet, was der jetzige Obermeister auf seinen Vorgänger schiebt. Die Bauhätigkeit ist hier recht gut, so daß zu erwarten ist, daß die Meister nicht allzuviel Einwände gegen unsere billigen Forderungen machen. Alles kommt natürlich darauf an, daß die Kameraden, die uns heute noch fern stehen, sich aus dem Schlandrian aufrütteln, in dem sie schon seit Jahren so hinwursteln.

Die Lohnbewegung der Zimmerer in Berlin scheint in letzter Woche keine bemerkenswerthe Wendung genommen zu haben. Wie wir aus dem „Vorwärts“ ersehen, hat unsere Bahnhalle beschlossen, zu den Untkosten, welche durch Befolgung des Vertrauensmannes entstehen, die Hälfte beizutragen, die Kosten für Kontrolle, soweit diese von Mitgliedern ausgeübt wird, aber ganz zu übernehmen.

Am 11. September fand in nächster Nähe der Plätze, wo solche Kameraden arbeiten, welche die Versammlungsbeschlüsse nicht innehalten, eine öffentliche Zimmererversammlung statt, deren Besuch keineswegs den Erwartungen entsprach. Fast sämtliche zur Zeit dort arbeitenden Zimmerer benutzten die Bahn oder andere Umwege, nur um nicht am Versammlungsort vorüber zu müssen, um so einer etwaigen Einladung zur Versammlung auszuweichen.

In Berlin ist von unseren Verbandskameraden ein Flugblatt verbreitet, in dem zum Eintritt in den Verband aufgefordert wird. Wie uns berichtet wird, war die Wirkung des Flugblattes gut.

In Brandenburg haben sich die „organisirten“ Zimmerleute am Sedanrummel betheilig, frage aber nur Niemand, welcher Organisation jene Leute angehören, für den Verband waren sie bisher nicht zu gewinnen. Natürlich nicht wegen ihres „Patriotismus“, sondern wegen ganz was Anderem.

Aus Nürnberg wird uns geschrieben, daß die Bauhätigkeit noch recht flott ist; Zimmerleute werden fast täglich durch Annoncen gesucht. Leider ist es bei alledem nicht möglich gewesen, den Stundenlohn auf 38 \mathcal{M} zu erhalten, sogar solche Meister haben den Lohn herabgesetzt, die im Frühsommer unsere Forderungen unterschrieben haben. Auch lassen einige Meister Sonnabends wieder bis 6 Uhr arbeiten, wo früher Feierabend gemacht werden soll. Nur auf einigen Plätzen, wo alle Kameraden zum Verbands gehören, werden unsere Erregungenschaften noch aufrecht erhalten, obgleich auch hier schon versucht worden ist, dieselben zu beseitigen. Die Kameraden sind sich eben einig.

Wären alle Kameraden dem Verbands beigetreten, dann wäre es selbstredend keinem Meister eingefallen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wieder zu verschlechtern. So aber versucht der bekannte Hagen, der garnicht als Zimmerer arbeitet, sondern Formenfabrikant ist, einen Keil in die Bewegung zu treiben. Er entfaltet eine Thätigkeit, die geradezu darauf schließen läßt, als würde er von irgend einer Seite für seine Persöhnungsarbeit bezahlt. Aber wenn das auch nicht der Fall sein sollte, für die Ausbeuter wirkt er außerordentlich gut, und es giebt thatsächlich noch Kameraden, die diesem Menschen nachlaufen; sie sind noch immer nicht kurirt.

Wie verlautet, will dieser Gewerkschaftszigerl — denn was Anderes ist er nicht — nächstens einen Delegirten für Bayern einberufen, um eine Sonderorganisation zu gründen. Auf den Leim wird aber wohl Niemand gehen. Sollte es aber noch Kameraden in der Arbeiterbewegung geben, die diesen Zigerl nicht gehörig kennen, dann wollen wir die folgende kleine Geschichte mittheilen:

Als die Lohnkommission im Frühjahr zu den Meistern ging, um mit ihnen einzeln zu verhandeln, stellte sich auch Hagen ein, und zwar hoch zu Zweifeln. Er fuhr dann vor der Lohnkommission hin, oft kreuz und quer über die Straße, damit die Mitglieder der Lohnkommission nachkommen konnten. Die Meister, welche diesen albernem Aufzug sahen, lachten die Lohnkommission einfach aus.

An diesen Dummheiten glaubt der Zigerl noch nicht genug zu haben, viellecht will er noch eine Anzahl Delegirte wie einen Narrenzug durch die Straßen führen. Es kommt indessen nicht auf ihn und seine Clique allein an, sondern auch darauf, ob sich Dumme finden, die diese Kapfersprüche mitmachen.

Aus Heilbronn wird uns geschrieben: Daß der Einwand gegen die Verkürzung der Arbeitszeit, als würde dann nicht genug Arbeit geleistet, hinfällig ist, beweisen die hiesigen Resultate. Hier wurde im Frühjahr die Arbeitszeit bekanntlich auf 10 Stunden verkürzt, die Bauhätigkeit war den ganzen Sommer hindurch reger, wie sonst, und doch ist Alles bewältigt worden, ohne daß etwa die Zahl der Zimmerer vermehrt worden wäre. Im Gegentheil, die Zahl der Zimmerer nimmt hier ab! Ein Meister, der hier seit 30 Jahren etablirt ist, hat nach seinen eigenen Aussagen dieses Jahr mit weniger Leuten mehr Arbeit wie sonst geleistet. Unser Verband ist erfreulicher Weise noch immer im Zunehmen begriffen. Es gehören ihm bis auf 5 alle hier beschäftigten Zimmerer an. Außerdem haben sich 15 Säger dem Verbands angeschlossen, so daß wir gegenwärtig 120 Mitglieder sind. Es thut aber auch Noth, daß wir kräftig zusammenhalten, denn der Arbeitslohn läßt hier noch sehr viel zu wünschen übrig; derselbe reicht für den, der in der Stadt wohnt, zum Leben kaum aus. Die Säger haben erst recht alle Ursache, zur Organisation zu halten; sie haben meist noch die 11—12stündige Arbeitszeit und erhalten M. 2,20—M. 2,60 Tagelohn. Die Behandlung, welche sie sich dabei gefallen lassen müssen, spottet jeder Beschreibung.

Bauarbeiterorganisationen in Baden. Nach der schon angedeuteten Arbeit des statistischen Bureaus für Baden bestanden Ende 1893 in Baden folgende Bauarbeiterorganisationen: Baugesellenverein Lichtenthal mit 60 Mitglieder, der Jahresbeitrag eines Mitgliedes beträgt M. 7,80, Kassenbestand betrug M. 1369; Baugesellenverein Staufenberg 56 Mitglieder, M. 5,20 Jahresbeitrag, M. 1330 Kassenbestand; Baugewerbeverein Freudenberg 50 Mitglieder, M. 1,20 Jahresbeitrag, Kassenbestand M. 253.

Der erstere Verein zählt nur Arbeiter zu seinen Mitgliedern, von den Mitgliedern des zweiten Vereines sind nur 52 und von den des dritten Vereines nur 42 Arbeiter.

Der Fritsch-Dunder'sche Gewerkeverein hat in Altmundsberg 23 Mitglieder, welche Bauarbeiter sind, in Bombach 9, Heimbach 14, Kenzingen 61, Karlsruhe 23, Mannheim 25, Eppelheim 20, Eberbach 54, zusammen also 8 Bahnhallen mit 229 Mitgliedern.

Der Verband der Dachdecker Deutschlands hat in Freiburg 12, Karlsruhe 18, Mannheim 25, Heidelberg 12, zusammen also in 4 Bahnhallen 67 Mitglieder.

Der Verband der Maurer Deutschlands hat in Konstanz 35, Freiburg 50, Pforzheim 55, in 3 Bahnhallen also 140 Mitglieder.

Die Steinmeger sind in Karlsruhe 33, in Mannheim 45 Mitglieder stark. Der Verband der Töpfer hat in Hornburg 16, in Freiburg 8, Mannheim 5, Friedrichsfeld 50, in 4 Bahnhallen also 79 Mitglieder.

Der Verband der Zimmerer Deutschlands hat in Freiburg 32, Karlsruhe 20, Mannheim 81, Weinheim 14, Heidelberg 25, in 5 Bahnhallen also 172 Mitglieder.

Demnach sind in Baden 834 Bauarbeiter in 27 Vereinigungen organisiert.

Die „Neutralität“ der Behörden bei Streiks. Der Münchener Bau-Senat hat, wie es übrigens die „M. Post“ voraussetzte, die Firma Holzmann & Co., die zum Bau des Leichenhauses auf dem östlichen Friedhofe Säulen aus Kelheimer Kalkstein zu liefern hatte, siehe „Zimmerer“ Nr. 35, den Lieferungsstermin mit der Begründung verlängert: „Es sei anzuerkennen, daß der „Arbeitsgeber“ Holzmann & Co. sich in einem Lohnkampfe befinde, welcher nach der vorliegenden Mittheilung des t. Bezirksamts Kelheim von seiner Seite als „nicht völlig unrechtmäßig“ erachtet werden könne.“ Das Kelheimer Bezirksamts hatte nämlich in einem Schreiben unter Anderem gesagt, die Steinmeger von C. A. Lang in Kelheim, der die Säulen an Holzmann & Co. liefert, hätten die Arbeiten, „zweifellos auf Anreizung auswärtiger sozialistischer Agitatoren“, eingestellt, der Streik „wäre von allen Seiten als ein durchaus frivoler anerkannt“ und sei „augenscheinlich lediglich eine Kastration der sozialdemokratischen Steinmeger-Organisation gegenüber den Arbeitgebern, gepaart mit dem Veruche, die zahlreichen Lang'schen Steinbrucharbeiter bei dieser Gelegenheit in die Organisation einzubeziehen.“ Das genigte dem Bau-Senat der guten Stadt München, um, ohne einen einzigen Arbeiter gehört zu haben, zu Gunsten der Firma Holzmann & Co. zu entscheiden.

In Mainz beschloß eine öffentliche Bauarbeiter-Versammlung, bei der Bürgermeisterei und den Stadtverordneten um Erlaß einer baupolizeilichen Vorschrift zum Schutze der Arbeiter zu petitioniren. Ferner sollen die sozialdemokratischen Abgeordneten des hiesigen Landtages erjucht werden, Anträge auf Erlaß von Vorschriften zum Schutze der Bauarbeiter, sowie zur staatlichen Kontrolle der Bauten zu stellen. — Solange sich die Mainzer Bauarbeiter nicht organisiren, werden ihre Wünsche unerfüllt bleiben.

Aus Leipzig wird berichtet, daß in einer Versammlung der dortigen Töpfer mitgetheilt wurde, es sei in einer von Vertretern der Meister und Gehülfen abgehaltenen Sitzung beschlossen worden, dem im Jahre 1891 eingeführten, bisher aber vielfach durchbrochenen Lohn-tarif nach einigen Abänderungen vom 1. Oktober d. J. ab, zunächst auf ein Jahr, wieder volle Gültigkeit zu geben, wodurch den Gehülfen die gewünschte Lohnerhöhung zu Theil wird. Die Meister haben nur unter der Bedingung zugestimmt, daß die Gehülfen für die Durchführung des Tarifs bei allen Meistern eintreten; dem gegenüber haben die Meister sich verpflichtet, diejenigen Gehülfen in Arbeit zu nehmen, die infolge ihres Eintretens für den Tarif die Arbeit gezwungen oder freiwillig verlassen haben. — Demnach hätten ja auch „Meister“ einmal einen vernünftigen Beschluß gefaßt, weshalb wir uns beeilen, diese Seltenheit zu registriren.

Statistisches über die Innungen der Baugewerksmeister in Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck, Bremen und Oldenburg. Die Zahl der Innungsmeister in Altona ist in den letzten drei Jahren von 83 auf 73 zurückgegangen; die Flensburg Innung zählt 18, die in Gaarden zählt 19, die in Kiel 68 Mitglieder. In Hamburg betrug die Mitgliederzahl 1894 401, neu hinzutreten sind 6; gestrichen, gestorben oder ausgetreten sind 22, so daß die Innung noch 385 Mitglieder zählt, wovon nach dem Bericht an den 24. Delegirten-tag des Norddeutschen Baugewerksvereines zu Lübeck 24 zahlungsunfähig sind, so daß die Beiträge von ihnen nicht eingetrieben werden können. In Lübeck ist die Zahl der Mitglieder auf 40 zurückgegangen. Die Innung in Ottenen zählt 36, in Wandsbül 26, in Pinneberg 50, in Stade 18 und die „Bauhütten an der Unterweser“ zählen 28 Mitglieder — ohne die diversen „berathenden“ und Ehrenmitglieder.

Ueber die Hebung des Handwerks durch diese Innungen dürften folgende Zahlen Aufschluß geben: Die Altonaer Innung beschäftigte früher 270, jetzt noch 190 Lehrlinge — infolge der Krifis bieten sich nämlich nicht mehr an. Die Bremer Innung schrieb im Vorjahre 48 Maurer- und 18 Zimmerlehrlinge aus; bei der Innung in Gaarden wurden 13 Lehrlinge ein- und 12 ausgeschieden; in Hamburg wurden 182 Maurer-, 100 Zimmer- und 12 Steinmehlehrlinge ausgebildet; in Ottenen wurden 15 Lehrlinge ein- und 28 ausgeschieden; in Wandsbül wurden 9 Lehrlinge ein- und 14 ausgeschieden. Die Innung in Stade hat 4 Meister, die in der Innung nicht sind, aber doch Lehrlinge halten, dem Magistrat angezeigt. Bei den Bauhütten an der Unterweser (Bremerhaven, Lehe, Geestemünde) wurden 31 Lehrlinge ein- und 22 ausgeschieden; seit Bestehen wurden bei dieser Innung (von 1874—1893) 376 Lehrlinge ein- und 355 ausgeschieden, und dabei wurde auf der Delegirtenversammlung doch noch lustig über die Gewerbefreiheit und über das Koalitionsrecht geschimpft.

Arbeiterversicherung.

Ueber die Schweigepflicht des Arztes schreibt uns ein Arzt: Von den Krankenkassen wird immer noch für gewisse Arten von Krankheiten das Krankengeld verweigert. Wir wollen hier nicht über Schuld oder Nichtschuld rechten, sondern kurz bemerken, daß ein Kranker unter allen Umständen Anspruch auf Heilung hat und daß ihm diese in einem Kulturstaat unter gar keinen Umständen verweigert werden darf. Wir wollen auch nicht unteruchen, ob die Kassen schlechtin befugt sind, sich zum Sittenrichter ihrer Mitglieder aufzuwerfen. Wir wollen nur auf eine gesetzliche Bestimmung aufmerksam machen, die wohl verdient, allgemein bekannt zu werden. Der § 300 des Strafgesetzbuches sagt:

„Rechtsanwälte, Advokaten, Notare, Bertheibiger in Strafsachen, Aerzte, Wundärzte, Hebammen, Apotheker, sowie die Gehülfen dieser Personen werden, wenn sie unbefugt Privatgeheimnisse offenbaren, die ihnen Kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes anvertraut sind, mit Geldstrafe bis zu M. 1500 oder mit Gefängnißstrafe bis zu drei Monaten bestraft.“

Der Schwerpunkt dieses Paragraphen liegt, wie Herr Kreisphysikus Dr. Schlegelndal in Lenep im ärztlichen Verein zu Düsseldorf richtig bemerkte, in dem Wort „unbefugt“. Der Arzt kann unter Umständen von der Geheimhaltung entbunden werden, aber nur von den interessirten Parteien, die sein Vertrauen in Anspruch genommen haben. Es ist klar, daß darunter zuerst diejenige Partei gemeint ist, zu deren Nachtheil die Aussage des Arztes verwendet würde. Wenn also eine Kasse oder ein Arbeitgeber an den Kassenarzt oder an ein Krankenhaus sich um Auskunft wendet, ob z. B. eine Erkrankung die „Folge geschlechtlichen Umganges“ ist, so ist der Arzt nicht nur berechtigt, die Auskunft zu verweigern, sondern sogar verpflichtet, und zwar so lange, bis ihm der Patient die Ermächtigung zur Aussage giebt.

„Der in's Vertrauen gezogene Kassenarzt bleibt in erster Linie seinem Patienten gegenüber zur Geheimhaltung

verpflichtet, möge der Klassenvorstand sich seine Wißbegier auf andere Weise zu befriedigen suchen!

Soweit die Arbeiter Einfluß auf die Klassen haben, wäre es ihre Pflicht, rüchichtslos die Heuchelei in der Beurtheilung einer Erkrankung zu verbannen; wo dies nicht angängig ist, kann der Einzelne den Arzt um Geheimhaltung ersuchen und nöthigenfalls mit Hinweis auf den § 300 des R.-St.-G.-B. denselben gerichtlich belangen. Es ist zweifellos, daß in diesem Fall eine Verurtheilung des betreffenden Arztes erfolgen muß. Ebenjowenig wie der Klasse gegenüber, ist der Arzt dem Gericht oder der Polizeibehörde gegenüber berechtigt, über Amtsgeheimnisse auszusagen. Nach Erkenntniß des Reichsgerichts macht sich der Arzt eines Vergehens gegen § 300 auch dann schuldig, wenn er auf Drängen eines Richters in einer Verhandlung „unbefugt“ ausagt. Die Aerzte thun darum unter allen Umständen gut, ihre Berufsgeheimnisse auch vor Gericht streng zu wahren. Für Arzt und Patient aber ist es wichtig, zu wissen, daß keinerlei Gesetzesvorschrift den Arzt zwingen kann oder berechtigt, den Krankenschein mit dem Namen der Krankheit auszufüllen, wenn der Kranke auch nur das geringste Interesse daran hat, daß der Name geheim bleibe.

Bermiſchtes.

Kraft eines Blitzstrahles. Die Größe der mechanischen Kraft eines Blitzstrahls wird durch eine Mittheilung des Professors Hoppe in Klausihal beleuchtet. Bei einem Gewitter in Klausihal im Harz traf ein in ein Wohnhaus einschlagender Blitz eine hölzerne Säule, in deren Kopf zwei Drahtnägel von vier Millimeter Durchmesser an einander geschmolzen wurden. Eine solche Schmelzung läßt sich durch kein Schmiedefeuer hervorrufen, sie gelingt erst, wenn ein elektrischer Strom mit einer Stromstärke von 200 Ampères und 20 000 Volt Spannung angewendet wird. Wenn man annimmt, die Wirkung des Blitzes habe eine Sekunde gedauert, so mußte der Blitzstrahl, um die genannte Schmelzung vornehmen zu können, mindestens 5000 Pferdekräfte entfalten. Macht man aber die weit wahrscheinlichere Annahme, der Blitz habe nur eine Zehntel-Sekunde gedauert haben, so kam ihm eine Stärke von 50 000 Pferdekräften zu.

Literarisches.

Lexikon der gesammten Technik und ihrer Hilfswissenschaften, herausgegeben von Otto Luegner, Verlag der Deutschen Verlagsgesellschaft in Stuttgart. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Preis pro Abtheilung M. 5.

Sieben ging uns die 8. Abtheilung von diesem recht brauchbaren Werke zu, dieselbe umfaßt die Worte von Bewässerungssysteme bis Bleiweiß.

Das Holz und seine Destillations-Produkte. Ueber die Abstammung und das Vorkommen der verschiedenen Hölzer. Ueber Holz im Allgemeinen, Holzschleifstoff, Holzzellulose, Holzimprägnirung und Holzkonservirung; ferner über Weiler- und Retortenverkohlung, Holzessig und seine technische Verarbeitung, Holztheer und seine Destillations-Produkte, Holztheerpech und Holzkohlen. Nebst einem Anhange: Ueber Gaszerzeugung aus Holz. Ein Handbuch für Waldbesitzer, Forstbeamte, Fabrikanten, Lehrer, Chemiker, Techniker und Ingenieure. Bearbeitet von Dr. Georg Thinius, technischer Chemiker. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. — Mit 42 Abbildungen. 23 Bogen. Oktav. Gehftet M. 4.50. Elegant gebunden M. 5.30. U. Hartleben's Verlag in Wien, Pest und Leipzig. Das Buch bietet sehr viel Interessantes und ist deshalb denen zu empfehlen, die sich über die angeedeuteten Themathe informieren wollen.

Eiserne Treppen. Im Verlage von Otto Maier in Ravensburg ist ein Werk über schmiedeeiserne Treppenkonstruktion erschienen, von dem uns das erste Heft vorliegt. Für Zimmerer kommt das Werk weniger in Betracht, weshalb sich die Rezension erübrigt.

In der Buchhandlung des „Vorwärts“, Berlin SW, Weußstraße 2, ist soeben erschienen: **Sedaufier und Sozialdemokratie.** Eine Rede von J. Auer. Preis 10 $\frac{1}{2}$ P. Porto 3 $\frac{1}{2}$. Für Partienbezug großer Rabatt. Das alberne Geschwätz der Ordnungspresse von der reichsfeindlichen Sozialdemokratie, mit welcher die Oer nach neuen Anknüpfungen für die Arbeiterklasse bemantelt wird, zerlegt Auer an der Hand der historischen Entwicklung der Partei; er giebt in knapper Darlegung eine Darstellung der wirklichen Vorgänge von 1870/71, belegt durch zahlreiche unüberlegbare Geschichtsdocumente, und kennzeichnet die Stellung der Sozialdemokratie zur Entfaltungsbewegung des Krieges, der Emser Depeschen-Fälschung wie zur Annexionsfrage.

Berichtigung der Quittung

der Hauptkasse des Verbandes der Zimmerleute und verwandten Berufsgenossen Deutschlands über in der Zeit vom 1. bis 31. August eingegangene Beträge.

Es muß, statt Braunschweig M. 52, heißen: Hildesheim M. 52.

Ab. Römer, Hauptkassirer.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

Sterbe-Tafel.

Als gestorben sind uns gemeldet aus Stettin: Julius Schreiber, geboren 18. 7. 67, gestorben 24. 6. Adolph Burmann, geboren 2. 7. 47, gestorben 8. 7. Carl Brehmer, geboren 2. 4. 56, gestorben 25. 7.

Bersammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Bersammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Bergedorf.** Sonntag, den 29. September, Nachmittags 4 Uhr, in „St. Petersburg“.
- Bielefeld.** Sonntag, den 29. September, Vormittags 9 Uhr, bei Bogeding, Turnerstraße.
- Bochum.** Sonntag, den 29. September, in der „Germaniahalle“.
- Cottbus.** Dienstag, den 24. September, Am Berliner Platz bei Winzer.
- Delmenhorst.** Sonnabend, den 28. September, bei J. Kupforn, Langestraße.
- Elbing.** Sonnabend, den 28. September, Abends 8 1/2 Uhr, im „Kaisergarten“.
- Essen.** Sonntag, den 29. September, bei Wwe. Kraß, Steelerstraße 10.
- Flottbek.** Sonntag, den 29. September, bei Schnepel in Kienstedten.
- Gaarden.** Donnerstag, den 26. September, Abends 8 Uhr, bei Petersen, Ecke der Schul- und Kriegerstraße.
- Hannover.** Dienstag, den 1. Oktober, bei Volte, Steinstraße 27.
- Heidelberg.** Samstag, den 28. September, Abends 8 1/2 Uhr, in der Hornmuth.
- Kellinghusen.** Sonnabend, den 28. September.
- Kriwig.** Sonntag, den 29. September.
- Lauenburg.** Sonntag, den 29. September, Nachmittags 4 Uhr, im Verbandslokal.
- Memel.** Sonntag, den 29. September, Nachmittags 4 Uhr, Holzstraße 9, bei Weißke.
- Neumünster.** Mittwoch, den 25. September, bei Kellermann, Plönerstraße.
- Planen i. Vogtl.** Montag, den 30. September, „Zur Tanne“.
- Rathenow.** Sonnabend, den 28. September, Abends 8 Uhr, in „Alex“ Restaurant, Mühlenstraße.
- Sonneberg.** Sonntag, den 22. September, bei Johannes Mechtold, Gastwirth zu Oberlind.
- Steinbek.** Sonntag, den 29. September, Nachmittags 4 Uhr, im Verbandslokal.
- Wandsbek.** Mittwoch, den 25. September, bei Gronau, Hamburgerstraße.
- Waren.** Sonntag, den 29. September, auf der Herberge.
- Wilhelmshaven.** Freitag, den 27. September, Abds. 8 Uhr, bei Mans in Heppens.

Anzeigen.

Zahlstelle Münster i. W.

Unsere Bersammlungen finden von jetzt ab wieder regelmäßig statt, die nächste am **Dienstag, den 24. September, Abends 8 Uhr,** und dann alle vierzehn Tage.

Unser Verkehrslokal ist bei Brinkmann, Klosterstr. 82. [80 $\frac{1}{2}$] Der Vorstand.

Verbandsmitglieder Dresdens!

Sonnabend, den 28. September 1895:

Familien-Abend

in der „Gülden Aue“, Blumenstraße, bestehend in Konzert, komischen Vorträgen und Ball, unter Mitwirkung des Gesangsvereins der Zimmerer. Anfang 8 Uhr, Ende gegen 4 Uhr. Karte 25 $\frac{1}{2}$.

In den Zahlstellen werden an diesem Abend keine Beiträge entgegengenommen.

[M. 3,90] Das Vergnügnngs-Comité.

Lokalverband Dortmund.

Unser diesjähriges

Stiftungsfest

findet am **Sonntag, den 22. September d. J.,** im „Rölnischen Hof“ statt.

Um zahlreiche Theilnehmung ersucht [M. 3] Das Comité.

Zimmerer Karl Luther aus Gisleben wird hierdurch ersucht, seine Adresse an Karl Voigt, Charlottenburg bei Berlin, Kantstraße 55, l. 2., gelangen zu lassen.

Genossen!

Kauft nur den „Werkstoff“, „Solidarität“ von Jean Bloss, Stein bei Nürnberg.



Marken und Stempel

Liefert seit 17 Jahren für tausende Klassen, Vereine und Verbände aller Länder **Jean Holze** Hamburg, Große Drehbahn 45. — Verlag sozialistischer Bilder. — Verlangen Sie meinen illustr. Preis-Courant.

Berkehrslotale, Herbergen usw.

- Berlin, N.** Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
- W. Bippke, Markusstraße 14, Eingang Grünerweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- August Paulsch, W., Kulinstraße Nr. 86. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Julius Raumann, S., Blücherstr. 42, Restauration und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Bez, Töpferwiete 8.
- Bochum.** Zimmererherberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
- Breslau.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Bersammlung. Verkehrslokal sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer beim Kameraden H. Krause, Bismarckstr. 74.
- Danzig.** Vereins- und Verkehrslokal (Privatlokal) des Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.
- Dresden.** Verkehrslokal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Zehl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle II.
- „Deutsche Eiche“, Striesen, Huttenstraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.
- Hamburg.** Zentralherberge: Vik (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Aug. Bräsecke, Steinthorweg 2, Keller.
- Hamburg-Eimsbüttel.** Fr. Lemde, Verkehrslokal Belle-Alliancestr. 49.
- Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslokal für Zimmerer, Rud. Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Eisfabrik.
- Hamburg-Barmbeck.** D. Niemeier, Wohldorferstr. 9, 2. Et. Vermietung von Zimmerwerkzeug.
- Hannover.** Bersammlungslokal und Zentralherberge bei Volte, Neuestr. 27.
- Harburg.** Bersammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Büßenhof, erste Bergstraße 7.
- Heilbronn.** Jeden Sonntag nach dem Sonntag, Nachmittags 3 Uhr, Bersammlung. Verkehrslokal im „Gasthaus zur Rose“, Marktplatz.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: H. Wrage, „Vollshalle“.
- Ludwigshafen.** Die Zentralherberge befindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.
- Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse im Universitätskeller, Ritterstr. 7 (Zentral-Berkehr der Gewerkschaften). Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Frißche, Leipzig-Neubitz, Leipzigerstr. 8, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübeck.** Verkehrslokal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunk, Rosenstr. 14/6.
- München.** Das Verkehrs- und Bersammlungslokal des Lokalverbandes befindet sich im „Passauer Hof“, Dultstr. 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr, findet hier Bersammlung statt.
- Rostock.** Verkehrslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marlen, Beguinenberg 10.
- Schwerin.** Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse: Gr. Moor 49.
- Stuttgart.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Holzstr. 18. Zentralherberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.
- Wilhelmshaven.** Verkehrslokal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.